

Dreijahresplan des Bildungsangebots Teil A

Schulprogramm



Fachoberschule für Landwirtschaft



*Schulprogramm überarbeitet und ergänzt im Schuljahr 2024-2025
Kordinatorin für die Schulentwicklung: Martina Comper*

*Beschluss vom Lehrerkollegium: 21.05.2025
Beschluss vom Schulrat: 12.06.2025*

Dreijahresplan des Bildungsangebots - Teil A

Schulprogramm

1. Profil der Fachoberschule für Landwirtschaft	2
1.1 Sprache und Sprachen	2
1.2 Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt	3
1.3 Hinführung zu sozialem Handeln in Verantwortung, Toleranz und Respekt	4
1.4 Lernwege und Arbeitsformen	8
1.5 Öffnung der Schule	11
1.6. Kriterien für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten	15
1.7. Stundentafel.....	17
1.8 Schwerpunkte ab der dritten Klasse	18
2. Besondere Lernorte	19
2.1 Bibliothek	19
2.2 Landwirtschaftlicher Übungshof	20
2.3 Labors und Übungsräume	20
2.4 EDV-Räume	21
3. Individuelle Förderangebote für Schüler/innen:	21
3.1 Differenzierung und Förderung besonderer Interessen und Begabungen	21
3.2 Stützmaßnahmen, Aufgabenhilfe	22
3.4 Gesundheitsförderung und Zentrum für Information und Beratung (ZIB).....	23
3.5 Berufs- und Studienorientierung	23
3.6 Sport und Spiel	24
3.7 Verkehrserziehung	25
4. Inklusion als Auftrag der Schulgemeinschaft	25
5. Fortbildung	28
5.1 Fortbildung der Lehrpersonen	28
5.2 Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Schule	29
6. Schulleben und Schulkultur	30
7. Elternbeteiligung und Schüler/innenmitwirkung	31
7.1 Kontakt zu den Eltern und Elternbeteiligung.....	31
7.2 Schüler/innenmitwirkung	31
7.3 Zusammenarbeit mit dem Schüler/innenheim.....	32
9. Bausteine der schulinternen Evaluation	35
10. Qualitätskonzept	36

1. Profil der Fachoberschule für Landwirtschaft

Ausgehend vom Leitbild kristallisieren sich folgende Querschnittsbereiche für die Arbeit in Schule und Unterricht heraus. Sie stellen das notwendige Bindeglied zwischen dem Leitbild und dem Schulprogramm dar und sind prägend für das besondere Profil der Fachoberschule für Landwirtschaft. Die Querschnittsbereiche finden ihren Ausdruck in der Auswahl der Inhalte, der Arbeitsweisen und Methoden in den einzelnen Fächern und im Schulleben.

1.1 Sprache und Sprachen

Jedes Lernen erfolgt über Sprache, jede Lehrperson ist somit auch Sprachlehrer/-in, und zwar als Sprechervorbild, als Vermittler/-in der jeweiligen Fachsprache und auch als Übersetzer/-in der Fachsprache in die Alltagssprache. Diese „Übersetzung“ ist ein wesentlicher Aspekt des Lernens und des Aneignens von Fachwissen und sollte auch von den Schülern und Schülerinnen geleistet werden. Dies gilt nicht nur für die Mutter-, sondern auch für die Zweit- und Fremdsprache.

Jedes Fach bietet Gelegenheit, Sprachbewusstsein zu erzeugen und die Sprachfertigkeiten zu erweitern. Das bedeutet, dass nicht nur die Sprachfächer ihren Beitrag leisten, sondern auch die naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fächer. In den Sprachfächern werden von der 1. Klasse an Grundlagen gelegt, welche von den Sachfächern aufgegriffen und angewandt werden. Erstrebenswert sind hierbei eine enge Zusammenarbeit zwischen Sprach- und Fachlehrpersonen und Vereinbarungen bezüglich Begrifflichkeiten und Kriterien.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

Die Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks ist selbstverständlicher Bestandteil des Lernens in allen Fächern. Auch in den Sachfächern fließen Sprachrichtigkeit und angemessener Ausdruck in die Bewertung ein.

Besonders im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse stehen diese Anliegen durch Absprache und Zusammenarbeit zwischen Sprachlehrpersonen sowie Lehrpersonen der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturwissenschaften im Vordergrund (z.B. gemeinsame Arbeit an Sachtexten und Durchführung und Bewertung von Referaten und Präsentationen).

Zuständig: alle Lehrpersonen

Da es sich bei unserer Schule um eine Fachoberschule mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt handelt, lernen die Schüler/innen das Erschließen zahlreicher Texte aus diesem Bereich, wobei auch Fachtexte in italienischer und englischer Sprache behandelt werden. Hierfür sind eine intensive Absprache und Zusammenarbeit zwischen Sprach- und Fachlehrpersonen notwendig.

Zuständig: Klassenrat und Lehrpersonen der Sprach- und Sachfächer

Einen Sachverhalt schriftlich und mündlich angemessen präsentieren zu können, ist ein wichtiges Lernziel aller Klassenstufen. Diese werden nicht nur im Regelunterricht, sondern auch an Fachtagen zur Rhetorik und Kommunikation eingeübt.

Zuständig: Klassenrat, Lehrperson für den Deutschunterricht

Die Schule macht weitere Angebote, um die Kompetenzen in der Zweit- und Fremdsprache zu verstärken (z.B. Vorbereitung auf Sprachprüfungen zum Erwerb von Sprachzertifikaten).

Zuständig: Sprachlehrpersonen, Direktionsrat

1.2 Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt

Dieser thematische Schwerpunkt in seiner Vielfalt kennzeichnet unsere Schule. Damit befassen sich die Schüler/innen im Laufe der fünf Schuljahre in den verschiedenen schulspezifischen Fächern, bei praktischen Übungen, im Rahmen von Lehrausgängen und Betriebsbesichtigungen, Fachtagen und Projekten. Dieser Schwerpunkt bietet sich an unserer Schule ausgehend vom Fachunterricht an und trägt dazu bei, dass das Lernen in Zusammenhängen geschehen kann. Die naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und produktionstechnischen Aspekte wie auch jene der Umwelterziehung werden dabei durch fächerübergreifendes Arbeiten ergänzt und durch die bewusste Beleuchtung dieser Themenfelder auch aus der Perspektive allgemeinbildender Fächer vertieft. Die Bedeutung des fachsystematischen Zugangs zu den Inhalten wird dadurch nicht in Frage gestellt. Es eröffnet sich aber die Möglichkeit eines tieferen Verständnisses für die vielfältigen Dimensionen von Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung, Natur und Umwelt. Auch die geschichtliche Dimension von Landwirtschaft und Umwelt wird beleuchtet. Wer entdeckt und begreift, wie etwas entstanden ist oder wie die Entwicklung in einem bestimmten landwirtschaftlichen oder technischen Bereich verlaufen ist, bekommt einen besseren Zugang dazu und ein tieferes Verständnis dafür. Auch die produktive Auseinandersetzung mit Traditionen in der bäuerlichen Welt hat hier Platz und kann Orientierung für einen neuen Umgang damit bieten.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

- Verankerung des Schwerpunkts „Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt“ in allen Fächern.
Zuständig: alle Lehrpersonen
- Fächerübergreifendes Arbeiten unter Einbeziehung der allgemeinbildenden Fächer im Rahmen von Regelunterricht, Projekten und Fachtagen. Dabei wird auch auf das Erlernen und Einüben der italienischen und englischen Fachsprache Wert gelegt.
Zuständig: Klassenräte, Fach- und Sprachlehrpersonen
- Das Kennenlernen der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsformen, deren weltanschauliche, wirtschaftliche und kulturelle Hintergründe sowie deren Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden in allen landwirtschaftlichen Fächern verstärkt berücksichtigt. Mittelbar wird dadurch eine Sensibilisierung für die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft Südtirols ermöglicht.
Zuständig: Fachlehrpersonen, Fachgruppen, Klassenräte
- Die vielfältigen Aspekte der Lebensmittelerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung, von traditionellen Formen der Herstellung von Lebensmitteln am bäuerlichen Betrieb bis hin zu den chemischen, physikalischen und mikrobiologischen Vorgängen in der modernen Lebensmittelverarbeitung und deren technischen Umsetzung unter Beachtung von Produktqualität, Wirtschaftlichkeit und Regionalität sind ein besonderer Schwerpunkt im Curriculum.
Zuständig: Fachlehrpersonen
- In verschiedenen Fächern wird die Basis für das Verständnis ökologischer Zusammenhänge geschaffen. Ziel ist es, den Schüler/innen die Bedeutung der Vielfalt und den Wert einer nachhaltigen Nutzung der Natur aufzuzeigen.
Zuständig: Fachlehrpersonen
- Aktuelle Themen aus der Landwirtschaft werden im Unterricht, in der schulinternen Fortbildung und auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen verstärkt aufgegriffen. Inhaltlich soll dabei die vielfältige Dimension von „Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt“ im Mittelpunkt stehen.
Zuständig: Kollegium der Lehrpersonen, Fachgruppen, Direktor

- Den Schüler/innen wird ein systematischer Einblick in die landwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen Südtirols und benachbarter Gebiete ermöglicht. Dies geschieht zusätzlich zum Regelunterricht durch Lehrausgänge, Fachtage, Betriebsbesichtigungen und -praktika.
Zuständig: Fachlehrpersonen, Fachgruppen, Klassenräte

- Im Laufe des ersten Bienniums beschäftigen sich die Schüler/innen fächerübergreifend mit den bäuerlichen Traditionen und Bräuchen. Die Schüler/innen erhalten dadurch Einblick in die gesellschaftlichen und religiösen Zusammenhänge der Bräuche im bäuerlichen Jahr Tirols in Vergangenheit und Gegenwart.
Zuständig: alle Lehrpersonen

- Der Happacherhof steht der Schule als landwirtschaftlicher Übungshof zur Verfügung. Die Konzeption des Betriebes und die Entscheidungen über die Nutzung der Flächen und Einrichtungen müssen sich an den Erfordernissen des Unterrichts und der durchzuführenden Übungen orientieren. In die Entscheidungsfindung sind die zuständigen Fachlehrpersonen eingebunden. Damit der Übungshof als Lernort attraktiv bleibt, ist eine möglichst große Vielfalt an angebauten Kulturen, an Nutztierarten, an Einrichtungen und Verarbeitungsmöglichkeiten anzustreben. Das Leitbild für den Happacherhof bietet Orientierung für die weitere Entwicklung des Lehrbetriebs.
Zuständig: Fachlehrpersonen, Betriebsleiter, Direktor, Hofbeirat, Koordinator für den Happacherhof

- Der Schwerpunkt „Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt“ wird im Bestandskonzept der Schulbibliothek verstärkt berücksichtigt. Angestrebt wird eine möglichst umfassende Sammlung von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien aus diesem Bereich. Die regelmäßige Vermittlung und Vorstellung ausgewählter Bücher und Medien für Schüler/innen und Lehrpersonen wird angeboten.
Zuständig: Bibliotheksleitung, Bibliothekar, Mitarbeiter/-innen der Bibliothek, Fachlehrpersonen

1.3 Hinführung zu sozialem Handeln in Verantwortung, Toleranz und Respekt

Jugendliche wachsen heute in eine offene und plurale Gesellschaft hinein. Dies muss bei der Organisation schulischen Lernens mitbedacht werden. In allen schulischen Fachbereichen gibt es Gelegenheit, die individuellen Stärken der Schüler/innen zu entwickeln und sie in der Förderung ihrer Persönlichkeit und Orientierungsfähigkeit sowie im Aufbau einer gefestigten Identität für das Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Über die inhaltliche Dimension hinaus ist dabei die Wahl geeigneter Lern- und Arbeitsformen von besonderer Bedeutung.

Die Pflege der sozialen Beziehungen der Schüler/innen untereinander sowie zwischen ihnen, Lehrpersonen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule ist Anliegen des Unterrichts und bei der Gestaltung des Schullebens. Dazu gehört,

- dass Schüler/innen als junge Erwachsene ernst genommen und in ihrer Persönlichkeit respektiert werden;
- dass alle an der Schule Tätigen sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sind und dementsprechend in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich in Verantwortung, Wertschätzung und Toleranz handeln;
- dass im Unterricht und Schulleben Gelegenheiten geschaffen werden, die es den Schülern und Schülerinnen erlauben, Verantwortung zu übernehmen und Selbstständigkeit zu üben;
- dass die Schule religiöse, sprachliche und kulturelle Unterschiede als Bereicherung für alle erlebbar macht und zu einer toleranten Einstellung untereinander hinführen will.
- dass auftretende Konflikte als Möglichkeit betrachtet werden, die soziale Kompetenz zu verbessern, indem Schüler/innen darin unterstützt werden, konstruktive Lösungswege zu überlegen und zu erproben.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

- **Klassenvorstandsteam:** Jeder Klasse wird ein Klassenvorstandsteam zugeordnet. Zwei Lehrpersonen stehen der Klasse als erste Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. Sie greifen deren Anliegen auf und suchen gemeinsam nach Lösungswegen.
Zuständig: Klassenvorstände
- **Einführung in die Schulgemeinschaft:** Die Klassenvorstände machen die neuen Schüler/innen in den ersten Tagen mit den schulischen Einrichtungen und deren Umfeld vertraut und führen sie in die geltende Schulordnung ein. In der ersten Woche findet eine Einführungsveranstaltung zu allen wesentlichen Aspekten des Schullebens statt. In weiteren vertiefenden Schritten erfahren sich die Schüler/innen als Mitglieder der Schulgemeinschaft.
Zuständig: Direktor, Klassenvorstände, Zentrum für Information und Beratung, Mitarbeiter/-innen
- **Einführung in die „Schüler/innencharta“:** Als verbindliches Dokument beschreibt die Charta die Rechte und Pflichten der Schüler/innen. Die Lehrpersonen für das Fach Recht und Wirtschaft führen die Schüler/innen der ersten Klassen in diese ein und sind ihnen behilflich, sich das ihr zugrundeliegende Bildungsverständnis im Schulalltag zu eigen zu machen.
Zuständig: Lehrpersonen für das Fach Recht und Wirtschaft (in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat)
- **Förderung der Klassengemeinschaft, Kommunikationsfachtage:** Angebote zur Förderung der Klassengemeinschaft bieten bei Bedarf eine gute Gelegenheit, sich als Klassengemeinschaft zu finden beziehungsweise diese zu reflektieren und eventuell problematische Aspekte zu bearbeiten. Auch die Reflexion der geschlechterspezifischen Rolle kann Thema eines solchen Tages sein. Kommunikationsfachtage hingegen führen die beteiligten Schüler/innen zu einem bewussten Umgang mit Kommunikationsregeln, zur Reflexion eigenen kommunikativen Verhaltens und zu kreativen Formen der Konfliktlösung.
Zuständig: Klassenvorstände und Klassenrat, Lehrpersonen für das Fach Deutsch, Zentrum für Information und Beratung (ZIB)
- **Politische Bildung**
Politische Bildung geschieht auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Fachbereichen. Im Besonderen stellt das Fach „Recht und Wirtschaft“ im ersten Biennium einen geeigneten Rahmen dar, um elementare Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, der Politik und der Wirtschaft kennen zu lernen. Im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse bieten sich in vielen Fächern in der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes Möglichkeiten politischer Bildung an.
In der vierten Klasse werden die Schüler/innen eingeladen, an der Gestaltung einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung zu einem Thema besonderer Aktualität mitzuwirken.
Darüber hinaus bieten die Mitwirkungsgruppen auf Schulebene Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, erste Erfahrungen in politischem Handeln zu sammeln und einzuüben.
Zuständig: Direktionsrat, Klassenräte, ZIB, Lehrpersonen für das Fach Recht und Wirtschaft
- **Gesellschaftliche Bildung**
Die 35 Jahresstunden „Gesellschaftliche Bildung“ werden in jeder Klassenstufe auf die einzelnen Fächer verteilt, und zwar jeweils im Ausmaß der Wochenstunden eines Faches. (d.h. ein Fach mit z.B. 3 Wochenstunden gestaltet im Laufe des Schuljahres 3 Stunden zu Themen der Gesellschaftlichen Bildung). Daneben sind weitere Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten im Rahmen der „Gesellschaftlichen Bildung“ vorgesehen, welche klassenübergreifend organisiert werden bzw. für welche auch externe Experten herangezogen werden.

Die Dokumentation der Stunden erfolgt im digitalen Register, in dem die Lehrperson den Unterrichtsinhalt bzw. das Fach „Gesellschaftliche Bildung“ auswählt. Ab der 3. Klasse werden die Bewertungen ebenfalls beim Fach „Gesellschaftliche Bildung“ eingetragen. (Gewichtung 100%) Im ersten Biennium fließt die Bewertung in die Fachnote mit ein.

Curriculare Planung und Organisation

Jährlich wählt der Klassenrat in seiner ersten Planungssitzung aus den von der Schule festgelegten Themen die konkreten Inhalte für eine Klasse aus. Die festgelegten Bildungsziele sind für jede Klassenstufe verpflichtend. Die Unterrichtsplanung und -gestaltung orientiert sich an den didaktischen Prinzipien des gemeinsamen Lernens.

Die tabellarische Themenübersichten für das aktuelle Schuljahr getrennt nach Klassen werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Die Koordination übernimmt das Klassenvorstandsteam.

- **Zentrum für Information und Beratung (ZIB):** Das ZIB bietet in Einzelgesprächen persönliche Beratung durch Lehrkräfte an (siehe eigenen Abschnitt).

Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

▪ **Care Team**

Das Care Team übernimmt die Organisation und Koordination der psychosozialen Ersten Hilfe bei belastenden Ereignissen wie Todesfällen oder schweren Unfällen von Schüler/innen oder deren nahen Angehörigen. Es unterstützt Schüler/innen, Lehrpersonen und nichtunterrichtendes Personal, um auch in solchen Krisensituationen handlungsfähig zu sein und sinnvoll zu intervenieren.

Das Care Team setzt sich aus der Schulführungskraft, Mitgliedern des Verwaltungspersonals, der Schulsozialpädagogin und Mitarbeitern des ZIB-Teams bzw. anderen Lehrpersonen zusammen. Es bildet sich laufend fort, um angemessen und kompetent reagieren zu können.

Um Notlagen bestmöglich bewältigen zu können, gibt es eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem ZIB/Care Team der Wirtschaftsfachoberschule und mit der Heimleitung des Schülerheimes.

Zuständig: Schulführungskraft

▪ **Schulsozialpädagogin / -pädagoge**

Die pädagogische Arbeit der Lehrpersonen wird von einem/r Schulsozialpädagogen bzw. -pädagogin unterstützt. Diese/r:

- koordiniert und unterstützt sozialpädagogische Tätigkeiten und Projekte zwischen Schule, sozialer Einrichtung, Jugenddiensten, weiteren außerschulischen Angeboten sowie den Erziehungsverantwortlichen,
- bezieht bei den verschiedenen sozialpädagogischen Aktivitäten an der Schule Lehrpersonen, Erziehungsverantwortliche und weitere Bezugspersonen mit ein,
- entwickelt Projekte zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler und führt diese in Kooperation mit den Lehrpersonen und fallweise auch anderen Trägern durch,
- setzt zielgruppen- und themenorientierte Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit internen und externen Experten und Expertinnen um, sorgt in Kooperation mit internen und externen Beratungs- und Unterstützungsdiensten für Netzwerke im Sozialraum,
- interveniert und bietet Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen an, unterstützt bei der Bewältigung von Konfliktsituationen im Schulalltag und fungiert als Mediator/in, begleitet die Schülerinnen und Schüler in Übergangsphasen und unterstützt sie in der beruflichen Orientierung und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven,
- trägt durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Prävention und der Intervention dazu bei, Schulabsentismus und Schulabbruch vorzubeugen und zu verringern,
- bietet erste Beratung und Unterstützung im Einzelfall an und leitet im Bedarfsfall an andere Dienste weiter,

- übernimmt in Einzelfällen das Case-Management und arbeitet mit den Erziehungsverantwortlichen, beteiligten Diensten und Behörden zusammen,
- arbeitet fallweise bei der Entwicklung zeitbegrenzter Alternativen zur Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht mit und begleitet diese in der Umsetzung und Auswertung.

Zuständig: Schulführungskraft, ZIB, Schulsozialpädagoge/-in

- **Klassenpaten für die ersten Klassen:** Die Klassenpaten sind Schüler/innen aus höheren Klassen, die die Erstklässler/-innen beraten und betreuen. Für jede erste Klasse sind zwei Klassenpaten vorgesehen, welche über das Zentrum für Information und Beratung bestimmt werden. Sie stehen den Schulleistern und Einsteigerinnen beratend zur Seite und helfen ihnen, sich in die Schulgemeinschaft einzugliedern.
Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)
- **Fortbildung für die Schülervertreter/-innen:** Für erstmalig gewählte Vertreter/-innen aus den ersten und dritten Klassen in den Klassenräten oder im Schulrat wird eine Fortbildung angeboten, um die betreffenden Schüler/innen auf die neue Funktion vorzubereiten.
Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)
- **Sozialpraktikum:** Dieses Schnupperpraktikum ist für die Schüler/innen der zweiten Klassen vorgesehen und gewährt einen Einblick in die verschiedenen sozialen Einrichtungen der Umgebung. Es kann zur persönlichen Auseinandersetzung mit Alter, Krankheit, Behinderung und sozialen Problemen beitragen.
Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB) und der zuständige Koordinator
- **Konfliktlösungskompetenz erwerben:** Konflikte gehören zum Leben und somit auch zum Schulalltag. Der Umgang mit Konflikten und das Erwerben einer Konfliktlösungskompetenz sind wichtige Lernbereiche der Schule. Ihre Aufgabe ist es, den Schülern und Schülerinnen auf dem Weg der Konfliktlösung eine Hilfe zu bieten. Eine solche Konfliktlösungskultur wird von der Schulgemeinschaft bewusst ermöglicht und gepflegt, wobei Raum für Diskussionen geschaffen wird, welche zur konstruktiven Auseinandersetzung mit wesentlichen Themen des schulischen Zusammenlebens führen. Erste Ansprechpersonen bei Konflikten in den Klassen sind die Klassenvorstände. Eine besondere Form der Konfliktlösung bietet die Mediation. Als Schlichtungsmodell mit hohem Grad an sozialem Lernpotential wird diese bei Bedarf eingesetzt. Der Klassenrat zieht in diesem Fall Lehrpersonen mit besonderer Kompetenz oder externe Fachkräfte bei.
Zuständig: Klassenvorstände, Klassenrat, Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Ökologisierung der Schule

Die Schulgemeinschaft fördert das Umweltbewusstsein und setzt Maßnahmen, um den ökologischen Fußabdruck im Schulbetrieb zu vermindern.

Schwerpunkte dabei sind:

- Müllvermeidung und Mülltrennung
- Energieeinsparung
- umweltgerechte Mobilität (vorwiegend Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- Förderung eines umweltgerechten Angebotes in der Mensa und Cafeteria

Die Schulverwaltung bemüht sich, wo notwendig, um die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Zuständigkeit: Schuldirektor, Direktionsrat, Hausmeister, Reinigungspersonal, gesamte Schulgemeinschaft

Weitere Maßnahmen, die diesen Schwerpunkt in der konkreten schulischen Arbeit aufgreifen und umzusetzen versuchen, werden in anderen Abschnitten dieses Schulprogramms beschrieben und hier nur erwähnt: Öffnung der Schule, Begegnungen mit Fachleuten, Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen (EVA), Musikkapelle, freiwillige Arbeitseinsätze auf Bergbauernhöfen, Übertragung von Verantwortung an

Schüler/innen bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Präsentation der Schule an Mittelschulen, Schulfest, Schulball, Lehrfahrten).

Die einzelnen Maßnahmen und Tätigkeiten werden jährlich in den zuständigen Gremien vereinbart und im Tätigkeitsprogramm der Schule sowie in den Arbeitsprogrammen der Koordinatoren festgehalten.

1.4 Lernwege und Arbeitsformen

Die Schule bietet den Schülern und Schülerinnen vielfältige Lernwege und Arbeitsformen an. Zunehmende Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit der Lernenden sind Voraussetzungen für nachhaltiges Lernen, dementsprechend gilt es, die Lern- und Arbeitsformen weiterzuentwickeln. Nur so können die Schüler/-innen auf die zu erwartenden Anforderungen in Studium und Berufswelt vorbereitet werden.

Neben den traditionellen Formen der Wissensvermittlung bietet das Curriculum verstärkt Raum für Formen offenen und eigenverantwortlichen Lernens (Freiarbeit), praktisches Lernen, Lernen an Fallbeispielen, fächerübergreifendes Lernen, Gruppenarbeiten oder Projektunterricht: all diese Lern- und Arbeitsformen sind bereits erprobt und bieten auch vielfältige Möglichkeiten sozialen Lernens. Vor allem nehmen sie die zunehmende Reife der Schüler/innen ernst und ermöglichen ihnen aktive Arbeitsformen und individuell verlaufende Lernprozesse.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

▪ **Übergreifende Kompetenzen**

Die Schüler*innen dokumentieren ab der 3. Klasse die verpflichtenden Stunden im Rahmen des Erwerbs der übergreifenden Kompetenzen, indem sie für jede einzelne Aktivität ein Formblatt ausfüllen. Jeweils am Ende des Schuljahres wird die Dokumentation der Aktivitäten den Klassenvorständen vorgelegt, welche die Gesamtstunden bestätigen. Das Sekretariat erhält die jährlichen Aufstellungen, welche in das Portal der Übergreifenden Kompetenzen eingegeben werden müssen.

Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Teilnahme am Mindestausmaß von 75 Prozent des Stundenkontingents dies fächerübergreifenden Lernbereichs. (siehe Curriculum Übergreifende Kompetenzen)

- **Kollegiale Planung im Klassenrat:** Das Erlernen von komplexen Inhalten und Arbeitsmethoden wird durch fächerübergreifende Zusammenarbeit verstärkt. Arbeitsformen und Lernziele werden beim ersten Planungsklassenrat beschlossen und im Jahresplan festgehalten. Die Lernziele beim fächerübergreifenden Arbeiten beziehen sich auf inhaltliche und formale Aspekte.

Zuständig: Klassenrat

- **Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen (EVA) im ersten Biennium**

1. Klasse - EVA

Diese Lern- und Arbeitsform wird in der ersten Klasse umgesetzt. Es handelt sich hier um ein Lernarrangement, bei dem die SchülerInnen im Ausmaß von zwei Wochenstunden an vorbereitetem Material arbeiten. Die zwei Wochenstunden werden von verschiedenen Fächern zu je 0,5 h eingespeist.

Den SchülerInnen stehen Mappen in verschiedenen Farben und zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Die verschiedenen Farben entsprechen den teilnehmenden Fächern des EVA-Projektes.

- Hellgrün: Landwirtschaftliches Betriebspraktikum
- Violett: Italienisch
- Dunkelgrün: Biologie
- Orange: Mathematik

- Blau: Englisch
- Rot: Deutsch

In jedem Fach muss pro Schuljahr eine Mappe gewählt werden, die SchülerInnen wählen nach Interesse und bestimmen die Sozialform (Einzelarbeit, Gruppenarbeit). Die SchülerInnen arbeiten in ihrem Lerntempo, bewegen sich dabei in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Die anwesenden Lehrpersonen beobachten, beraten und leisten Hilfestellung falls notwendig. Die hier erzielten Bewertungen sind Bestandteil der Noten des Fachunterrichts.

Zu Beginn des Schuljahres bedarf es einiger Vorbereitungszeit für die Lehrpersonen, weshalb die SchülerInnen etwa einen Monat lang an einer Bibliothekseinführung und einer EDV-Einführung arbeiten. Die teilnehmenden **Lehrpersonen** müssen jeweils zu Beginn des Schuljahres ihre Mappen vorbereiten und der Klasse vorstellen. Sie übernehmen außerdem folgenden Aufgaben:

- Die Aufsicht und Betreuung der EDV- und Bibliothekseinführung.
- Die Vorbereitung der Mappen und die Bereitstellung evtl. notwendiger Bücher, Dateien, Links in der Bibliothek oder im Klassenlaufwerk.
- Die Betreuung und die Aufsicht während der EVA-Stunden nach dem vorgegebenen Plan.
- Die Bewertung der abgeschlossenen Arbeiten evtl. nach einem Gespräch.
- Die Hilfestellung für die SchülerInnen
- Die Klassenorganisation übernimmt ein **Koordinator**, welcher für folgende Aufgaben zuständig ist:
 - Die Vorbereitung der EVA-Kiste mit allen nötigen Materialien und der Kopierkarte, des EVA-Registers und der Abgabebelege.
 - Die Absprache mit dem Bibliothekar zur Bibliothekseinführung.
 - Die Rücksprache mit den Lehrpersonen und der Gesamtkoordinatorin.
 - Eine Evaluation am Ende des Schuljahres und die Rückmeldung an die Gesamtkoordinatorin.

Zuständig: Klassenrat, EVA-Koordinatorinnen und Koordinatoren

2. Klasse - EVA 2.0:

In der 2. Klasse wurde das Konzept der Eigenverantwortlichen Arbeit neu organisiert. Es handelt sich dabei um eine Kombination aus Kleingruppenarbeit, Projektarbeit, Wiederholungs- und Übungssituationen, die in Blöcken und in Kleingruppen abgewickelt werden.

Das Schuljahr wird in sechs Blöcke (A,B,C,D,E,F) zu jeweils fünf Wochen unterteilt und während der zwei Unterrichtsstunden pro Woche arbeiten die SchülerInnen in drei Kleingruppen (ca. 7 Schüler*Innen pro Gruppe) an Arbeitsaufträgen aus einem Fach. Nach fünf Wochen erfolgt der Wechsel des Faches, wobei die Gruppen, zumindest in der jeweiligen Periode dieselben bleiben. Block A, B und C finden in der ersten Periode statt (bis Ende Januar), Block D, E, F finden in der zweiten Periode statt. Dementsprechend werden drei Fächer in der ersten und drei Fächer in der zweiten Periode abgedeckt. Die teilnehmenden Fächer sind: Landwirtschaftliches Betriebspraktikum, Biologie, Deutsch, Mathematik, Italienisch und Englisch.

Zu Beginn des Schuljahres bedarf es einiger Vorbereitungszeit für die Lehrpersonen, weshalb die SchülerInnen etwa einen Monat lang an einer Medienrecherche und einer EDV-Einführung arbeiten. In dieser Zeit übernehmen sowohl die Koordinatoren als auch die Lehrpersonen verschiedene Vorbereitungsarbeiten.

Die Aufgaben der **Koordinatoren** sind:

- Die Einteilung von drei Blöcken pro Periode (A,B,C, & D,E,F) für die jeweilige Klasse. Die Koordinatoren achten dabei darauf, dass alle Blöcke ungefähr gleich viele Wochen dauern (Elternsprechtag, Pädagogischer Tag, Feiertage, Erntedank...)
- Das Einteilen der Klasse in drei Gruppen und das Absprechen mit den Lehrpersonen. Die Gruppen können sich in der 2. Periode evtl. ändern.
- Das Sammeln der Fahrpläne zu Beginn des neuen Blocks (!).
- Die Ablage der Fahrpläne im EVA-Register und die Führung des EVA-Registers.
- Die Buchung der Räume bzw. die Absprache der Raumbuchung mit den anderen Lehrpersonen

- Die Aufgaben der **Lehrpersonen** sind:
- Das Organisieren eines Projektes für 4-5 Wochen zu 2 Stunden, zudem die Betreuung des eignen Projektes und Faches an drei aufeinander folgenden Blöcken.
- Das Ausfüllen des Fahrplanes und die Weitergabe an die Koordinatoren.
- das Kopieren eines Fahrplanes für jede/n Schüler/in.
- Das Mitteilen bei Absenz der Supplenzlehrperson, was diese mit der Kleingruppe machen soll
- Die Buchung der Räume bzw. die Absprache der Raumbuchung mit den Koordinatoren.
- Die **Benotung** des Projektes EVA 2.0 erfolgt zweimal jährlich. Einmal am Ende der ersten Periode und ein weiteres Mal am Ende der zweiten Periode. Entsprechend tragen die Lehrpersonen der Fächer Mathematik, Biologie und Italienisch ihre Noten Ende Januar ein und die Lehrpersonen der Fächer Landwirtschaftliches Praktikum, Deutsch und Englisch Ende Mai.

Zuständig: Klassenrat, EVA-Koordinatorinnen und Koordinatoren

▪ **Handlungsorientiertes und praktisches Lernen**

Eigenes praktisches Tun hat grundlegende Bedeutung für das Lernen. Praktisches und handlungsorientiertes Lernen hat deshalb in der Fachoberschule für Landwirtschaft einen hohen Stellenwert. Über den Erwerb wichtiger Arbeitstechniken hinaus bietet praktisches und handlungsorientiertes Lernen eine besondere Möglichkeit der Verknüpfung mit Alltag und Lebenswelt der Schüler/innen, es fördert die Reflexion über das eigene Tun, es unterstützt das Bewusstsein der Selbstwirksamkeit und bietet Gelegenheit, Erfahrungen des eigenen Könnens zu machen. Praktisches Lernen findet nahezu in allen Fächern statt und ist nicht ausschließlich mit körperlicher Arbeit im Freien gleichzusetzen.

Praktisches und handlungsorientiertes Lernen findet in allen Klassenstufen, in unterschiedlichen Lernsituationen und auf unterschiedlichem Vertiefungsniveau statt:

- Durchführung einfacher und komplexer Tätigkeiten am landwirtschaftlichen Übungshof;
- Bearbeitung von Aufgabenstellungen im Rahmen der offenen Lernphasen (Freiarbeit), von Fachtagen und Projektphasen, von besonderen Lernsituationen in verschiedenen Fächern;
- Übungen in den naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fächern;
- Grafische Arbeiten;
- Durchführung von Analysen in den Laboratorien;
- Erstellung von Texten und Präsentationen;
- Berechnungen, Analysen, Betriebsbilanzen und Schätzungen im Bereich der Agrarwirtschaft;
- Rechercharbeiten;
- Betriebs- und Sozialpraktikum;
- Soziale Aktivitäten im Unterricht und Schulleben.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, für die Übungen und die verschiedenen Formen und Phasen praktischen Lernens im Verlauf des Curriculums differenzierte Komplexitätsstufen vorzusehen und dafür geeignete Unterrichtsarrangements zu erarbeiten. Die Fachgruppen sind für die Weiterentwicklung der Formen und Inhalte des handlungsorientierten und praktischen Lernens in ihrem jeweiligen Fachbereich zuständig.

In allen naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fächern ist ein definierter Teil der Wochenstunden durch die zusätzliche Anwesenheit einer technisch-praktischen Lehrperson gekennzeichnet. Eine systematische Absprache zwischen der jeweiligen Fachlehrperson und der technisch-praktischen Lehrperson sorgt für eine entsprechende Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Übungen und praktischen Lernphasen.

Die vorhandenen Spezialräume (Laboratorien, Fachräume, landwirtschaftlicher Übungshof, Kellerei, Stall, Milchverarbeitungsraum, Mikrovinifikation, Gewächshaus, Küche, Bibliothek, EDV-Räume, Physikraum) bieten gute Möglichkeiten für das praktische und handlungsorientierte Lernen.

Zuständig: Fachgruppen, Klassenräte, Betreuer/-innen für Spezialräume

- **Bewertung bei unterschiedlichen Lernformen:** Das veränderte Leistungsverständnis, die Arbeitsformen sowie die neuen Bildungsaufgaben der Schule müssen verstärkt Auswirkungen auf die Bewertung haben.
Bewertungsformen müssen den Unterrichts- und Lernformen angemessen sein, orientieren sich an den unterschiedlichen Kompetenzziele und beziehen den Lernprozess ein. Nicht zuletzt verlangen Übungen und praktische Lernformen nach eigenen Formen der Leistungsüberprüfung, die den angestrebten Kompetenzen gerecht werden. Im Besonderen bieten sich dabei Präsentationen und Diskussionen von Arbeitsergebnissen an. Die Fachgruppen entwickeln diesbezügliche Formen der Leistungsüberprüfung weiter.

Die Entwicklung neuer Bewertungsformen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist wichtiges Anliegen des gesamten Kollegiums, der Klassenräte und der Fachgruppen. Die Erprobung neuer Bewertungsformen mit diesbezüglicher Evaluation stellt eine besondere Herausforderung für das Kollegium dar.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Bewertungskriterien mit den Schülern besprochen.

Zuständig: Klassenrat

- Der **Umgang mit dem Computer und den Informations- und Kommunikationstechniken** ist inzwischen zu einer selbstverständlichen Kulturtechnik geworden. Er ist damit fester Bestandteil im Unterricht. Es geht darum, die elektronischen Medien umfassend nutzen zu lernen und sie als hilfreiches Instrument zu beherrschen.
Zugleich sollte jedoch im Sinne einer angemessenen Medienerziehung eine kritische Kompetenz den Medien gegenüber vermittelt werden.
Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Einsatz des Internets als Informationsquelle und der Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Unterricht. Aus diesem Grund sind die Vermittlung von Suchstrategien und die Entwicklung einer Kompetenz zur Beurteilung von Informationen notwendig. Diese Fertigkeiten werden von den Schülern und Schülerinnen im Rahmen von Gruppenarbeiten, Referaten, bei der Erstellung der Facharbeit usw. in allen Fächern angewandt. Im Unterricht werden verschiedene digitale Kommunikationsmöglichkeiten und deren Verknüpfung untereinander gefördert. Außerdem sollen die Schüler/innen im Laufe des Curriculums grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Computerzeichnen erwerben und für die Landwirtschaft spezifische Software nutzen lernen.

1.5 Öffnung der Schule

Die Öffnung der Schule nach außen und die Kooperation mit verschiedenen Partnern sehen wir als unabdingbar für nachhaltiges Lernen und eine tragfähige Bildung. Die bisher an unserer Schule gemachten Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Partnern und ganz allgemein in der Öffnung der Schule sind ermutigend und bilden eine gute Ausgangsbasis für weitergehende Schritte.

Öffnung der Schule und Kooperation mit Partnern ist für uns nicht Selbstzweck, sondern dient dazu

- Lernen an außerschulischen Lernorten zu ermöglichen, um den Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis und zur Lebens- und Alltagsrealität zu sichern;

- Einblicke in die Arbeitswelt zu vermitteln;
- andere Landschaften und Kulturen kennen zu lernen;
- wertvolle Möglichkeiten sozialen Lernens zu schaffen;
- die Klassengemeinschaft zu stärken;
- den Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen zu pflegen;
- die Schule in ihrem Umfeld (in der Gemeinde, im landwirtschaftlichen und im sozialen Umfeld) stärker zu verankern und zu vernetzen;
- die Arbeit der Schule in Unterricht und Erziehung nach außen sichtbar zu machen.

Es gilt nun, die bereits laufenden Aktivitäten zu bündeln und zu systematisieren, neue Initiativen zu ergreifen und sie in die didaktische Arbeit zu integrieren. In diesem Zusammenhang sind an der Fachoberschule für Landwirtschaft folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- **Lehrausgänge:** Das Lernen an außerschulischen Lernorten wird für Schüler/innen im Schulalltag vor allem bei Lehrausgängen erfahrbar. Sie stellen für eine landwirtschaftliche Fachoberschule einen unverzichtbaren Bestandteil der Unterrichtsarbeit dar. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und bieten Einsicht in die Natur und Kultur unseres Landes und benachbarter Regionen. Weiters ermöglichen sie einen Einblick in die Vielfaltigkeit unserer Landwirtschaft und zeigen verschiedene Berufsfelder auf.

Lehrausgänge gehen also weit über „Besichtigungen“ hinaus und sind integraler Bestandteil des Schulcurriculums und der didaktischen Tätigkeit. Jeder Lehrausgang wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Dies ist Voraussetzung für die Verknüpfung mit dem Unterricht in der Klasse. Schüler/innen können dabei aktiv mitarbeiten (z.B. Einholen von Informationen, Dokumentation zum Lehrausgang). Strukturierte Arbeitsaufträge helfen, die Aufmerksamkeit gezielt auf die Aspekte zu richten, die durch den Lehrausgang vermittelt werden sollen. Die Jahresplanung der Lehrausgänge erfolgt jeweils zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat. Nach Möglichkeit wird eine fächerübergreifende Konzeption der Lehrausgänge angestrebt. Für die Durchführung der Lehrausgänge stehen öffentliche Verkehrsmittel und der schuleigene Autobus zur Verfügung.

Zuständig: Lehrpersonen, Klassenrat

- **Lehrfahrten:** Die mehrtägigen Lehrfahrten sind für die Schüler/innen des zweiten Bienniums und der fünften Klassen vorgesehen. Das Programm der Lehrfahrt muss einen schulspezifischen Bezug haben und darüber hinaus das vertiefte Kennenlernen der Kultur des besuchten Landes fördern. Der Klassenrat bestimmt zu Beginn des Schuljahres die Begleitpersonen. Die Anknüpfung an inhaltliche Aspekte der verschiedenen Fächer bietet den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, sich bereits vor Antritt der Lehrfahrt mit Natur, Landwirtschaft, Geschichte und Kultur der besuchten Region zu befassen. Den Schülern und Schülerinnen soll über die Vorbereitung und Durchführung der Lehrfahrt in exemplarischer Form auch eine verantwortungsbewusste Form des Reisens vermittelt werden. Bei der organisatorischen Vorbereitung der Fahrten ist das Schulsekretariat behilflich. Die finanzielle Belastung der Schüler/innen durch die Lehrfahrt soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Lehrfahrten der fünften Klassen werden durch die Einnahmen aus dem Schulball mitfinanziert.

Zuständig: Klassenrat, Begleitpersonen

- **Betriebspraktikum:** Das Betriebspraktikum der vierten Klassen stellt eine zusätzliche und besonders wertvolle Möglichkeit des Lernens in einem außerschulischen Kontext und der Kooperation mit Partnern dar. Der durch das Betriebspraktikum ermöglichte Einblick in

verschiedene Berufsfelder der Landwirtschaft, der Wirtschaft und des sozialen Bereichs, deren Entwicklungstendenzen und besonderen Herausforderungen ist ein wichtiger Beitrag zur Studien- und Berufsorientierung.

Zuständig: Koordinator für die Verwirklichung von Projekten

- **Sozialpraktikum:** Für die Schüler/innen der zweiten Klassen findet ein zweitägiges Sozialpraktikum statt. Damit soll den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit geboten werden, Einblick in verschiedene soziale Einrichtungen zu erhalten. Außerdem leistet das Praktikum einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB) und dessen Koordinator/-in

- **Mitarbeit in kommunalen, sozialen, ökologischen und landwirtschaftlichen Projekten:** Solche Projekte bieten Schülern und Schülerinnen wertvolle sachliche und soziale Lernerfahrungen. Dazu zählen z.B. der freiwillige Arbeitseinsatz von Schülern und Schülerinnen des zweiten Bienniums auf Südtiroler Bergbauernhöfen und Projektplanungen für kommunale und soziale Einrichtungen.

Zuständig: Klassenrat, Koordinatoren

- **Einladung von Fachleuten in den Unterricht:** Als Fachoberschule sind wir bestrebt, Schülern und Schülerinnen vor allem im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse die Möglichkeit der Begegnung mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen zu bieten. Die Einbeziehung von externen Fachleuten wird von der zuständigen Fachlehrperson geplant und in didaktischer Hinsicht mit den Schülern und Schülerinnen der Klasse vorbereitet.

Zuständig: Fachlehrperson

- **Zusammenarbeit zwischen Schule und universitären Einrichtungen:** Die Freie Universität Bozen bietet für Klassen verschiedene Vorlesungen im Rahmen eines Besuchs an der Universität an. Schüler und Schülerinnen können ein Praktikum an der Universität absolvieren und die Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften steht auch für die Lehrerfortbildung offen.

Zuständig: Direktion, Fachgruppen, Klassenrat

- **Schulpartnerschaften:** Die bestehenden Verbindungen zu anderen Schulen, vor allem zu jenen mit einer vergleichbaren Fachrichtung, auch auf internationaler Ebene, sollen verstärkt bzw. neue Verbindungen aufgebaut werden. Nach Möglichkeit strebt die Schule auch die Teilnahme an schulübergreifenden europäischen Projekten (z.B. Erasmus, European Wine Championship) an. Ein solches Netz von Schulpartnerschaften kann eine Grundlage bilden für den gegenseitigen Besuch von Schülergruppen, für besondere Lernangebote (z.B. Metallbearbeitungskurs an der Beruflichen Oberschule Holzkirchen) und auch für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen, Fachgruppen und Schulleitungen der Partnerschulen. Besondere Aufmerksamkeit wird schwerpunktspezifischen Schulpartnerschaften gewidmet.

Zuständig: Klassenrat, Koordinatoren für die Schwerpunkte

- **Ein Schuljahr im Ausland oder in anderen Provinzen Italiens:** Die Schule unterstützt aktiv Schüler/-innen, die das vierte Schuljahr oder auch nur ein Semester im englischsprachigen Ausland oder auch in einer anderen Provinz Italiens absolvieren möchten. Die betreffenden Schüler/innen werden dabei von einem Tutor/einer Tutorin begleitet und beim Wiedereintritt unterstützt. Die Schule unterstützt auch Schüler/innen aus dem Agrarinstitut San Michele (TN), die ein Schuljahr oder ein Semester an der Fachoberschule für Landwirtschaft absolvieren möchten.

Zuständig: Klassenrat, Direktionsrat, Lehrperson für das Zweitsprachjahr

- **Lernort Happacherhof:** Der landwirtschaftliche Lehrbetrieb wird im Rahmen der personellen Verfügbarkeit auch Schülern und Schülerinnen der Grund- und Mittelschulen des Landes zugänglich

gemacht. Das praktische Lernen im Rahmen eines Projekts kann den Kindern und Jugendlichen einen neuen und vertieften Zugang zu verschiedenen Sachthemen ermöglichen und einen Einblick in die Lebensmittelerzeugung und in die Welt der landwirtschaftlichen Tätigkeit vermitteln.

Zuständig: beauftragte Lehrpersonen

- **Kooperation mit den Absolventen und den Absolventinnen der Schule:** Der Kontakt und eine stabile Kooperation mit den Absolventen und den Absolventinnen ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Eine Kooperation mit diesen kann auf verschiedenen Ebenen fruchtbar werden durch:
 - regelmäßige Rückmeldung der Absolvent/-innen über Erfahrungen im Studium und Beruf als Baustein der internen Evaluation der schulischen Arbeit;
 - von der Schule getragene Weiterbildungsinitiativen für Absolventen und Absolventinnen (z.B. durch spezifische Lehrgänge, Absolvententag u. ä.);
 - Stellenvermittlungshilfe über die Schule („Jobbörse“ im Internet);
 - Hilfestellung bei der Studien- und Berufsberatung der Schüler/innen;
 - Ansprechpartner bei der Planung und Durchführung von Lehrgängen und anderen schulischen Aktivitäten.

Zuständig: Direktion, Förderverein, ALS (Absolventen Landwirtschaftliche Schulen) / Gruppe Auer

- **Öffentliche Veranstaltungen:** Die Schule wirkt als landwirtschaftliche Bildungsinstitution nach außen durch die regelmäßige Veranstaltung von Vorträgen, Ausstellungen und Diskussionen für die interessierte Öffentlichkeit zu landwirtschaftlichen Themen.

Zuständig: Direktion, Fachgruppen, Förderverein

- **Information und Öffentlichkeitsarbeit:** Dieser Arbeitsschwerpunkt wird auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar:
 - **Tag der offenen Tür:** An diesem jährlich stattfindenden Tag soll der interessierten Öffentlichkeit ein Einblick in die konkrete Unterrichtsarbeit, in die schulischen Einrichtungen und Strukturen und in besondere Projekte der Schule geboten werden. Eigens geschulte Schülerlotsen begleiten die Besuchergruppen durch die Gebäude.
 - **Schnuppernachmittage**
 - **Teilnahme** an Schulinformations- und Bildungsmessen. Die Messestände werden von Lehrpersonen und ausgewählten Schüler/innen betreut.
 - **Informationsmedien:** Über das Faltblatt, die Internetseite der Schule, Soziale Medien (Facebook und Instagram) und über das regelmäßig erscheinende schulinterne Informationsblatt „Prisma“ wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und der interessierten Öffentlichkeit Einblick in das Schulgeschehen geboten.
Bei besonderen Unterrichtsprojekten und schulischen Aktivitäten wird das Verfassen von Pressemitteilungen für die lokalen Medien bewusst in die Lernarbeit einbezogen.
 - **Schüler/innen informieren** auf Anfrage **in den Mittelschulen** oder bei besonderen Informations- und Orientierungsveranstaltungen über unsere Schule bzw. begleiten Mittelschüler/innen bei einem Besuch durch die Schule.

Zuständig: Direktion, Koordinator für die Verwirklichung von Projekten, Koordinator für die Öffentlichkeitsarbeit, Lehrpersonen der AG Öffentlichkeitsarbeit

- **Ab-Hof-Verkauf:** Die Schule ist auch durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Wein, Obst, Apfelsaft) in der Öffentlichkeit präsent. Eine Erweiterung dieser Tätigkeit wird angestrebt.

Zuständig: Mitarbeiter/-innen am Happacherhof

- **Teilnahme an überschulischen sportlichen Veranstaltungen:** Die Schule nimmt regelmäßig an den Bezirks- und Landesmeisterschaften in den verschiedenen sportlichen Disziplinen teil. Die Lehrpersonen für Sport und Bewegung bereiten die Schüler/innen darauf vor und begleiten sie. Zuständig: Fachlehrpersonen für Sport und Bewegung

Die im jeweiligen Schuljahr konkret vorgesehenen Tätigkeiten und Projekte werden vom Lehrerkollegium bzw. vom Klassenrat zu Beginn des Schuljahrs geplant und ins jährliche Tätigkeitsprogramm aufgenommen.

1.6. Kriterien für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

Die Planung der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten erfolgt in der Klassenratssitzung Ende September. Alle unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten werden in einer Planungsübersicht festgehalten und vom Klassenrat beschlossen. Der Jahresplan enthält auch eine zeitliche Zuordnung der geplanten Lehrausgänge, mit dem Ziel, nicht mehr als einen Lehrausgang pro Klasse im selben Monat durchzuführen und Häufungen im zweiten Semester zu vermeiden. Bei der Planung soll berücksichtigt werden, dass alle Wochentage gleichermaßen verwendet werden. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sollten – wo sinnvoll – möglichst fächerübergreifend gestaltet werden.

Für diese bereits geplanten unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten brauchen die verantwortlichen Lehrpersonen nicht mehr das Einverständnis jener Lehrpersonen einholen, denen durch die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten Unterrichtsstunden entfallen. Es genügt die rechtzeitige Mitteilung (mindestens zwei Wochen im Voraus) über das Sekretariat. Für die noch nicht in der Planungssitzung beschlossenen unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, die aus aktuellem Anlass dazukommen, holen die zuständigen Lehrpersonen nach wie vor das Einverständnis der betroffenen Lehrpersonen ein.

Lehrausgänge

Die Organisation und Planung obliegen der Lehrperson. Bei der Organisation ist das Sekretariat behilflich. Der schuleigene Bus steht für die Durchführung zur Verfügung, der von den Schülern zu entrichtende Unkostenbeitrag wird jeweils vom Schulrat festgelegt und wird über den jährlichen Spesenbeitrag eingehoben. Auch Eintritte werden über den Spesenbeitrag bezahlt, hierfür ist das Schulsekretariat im Vorfeld zu informieren. Das Ansuchen mit Begründung des Lehrausgangs (Übereinstimmung mit dem Lehrplan) ist spätestens zwei Wochen vor dem Tag des Lehrausgangs an die Direktion zu richten.

Die Höchstzahl der durchgeführten Lehrausgänge wird für die Klassen des Bienniums auf 5 festgelegt, für die Klassen des zweiten Bienniums und der Abschlussklasse auf 7. Über eine begründete Überschreitung dieser Höchstzahl wird von Fall zu Fall vom Klassenrat entschieden.

Grundsätzlich findet vor oder nach einem Lehrausgang Unterricht statt. In begründeten Ausnahmefällen kann davon auch abgesehen werden.

Bei Vorlage eines schriftlichen Ansuchens über das digitale Register von Seiten der Eltern oder Erziehungsberechtigten (gilt auch für volljährige Schüler) in der Regel spätestens 2 Tage vor dem Lehrausgang, kann der Direktor/die begleitende Lehrperson bei vorliegender Notwendigkeit es den betreffenden Schülern erlauben, unterwegs zur Klasse zu treffen bzw. auf der Rückfahrt diese früher zu verlassen.

Herbstwandertag

Beschränkt auf die ersten Klassen wird ein Herbstwandertag durchgeführt. Die Vorbereitung übernehmen die Klassenvorstände. Der Herbstwandertag wird **innerhalb September** durchgeführt.

Lehrfahrten

In der vierten Klasse besteht die Möglichkeit zur Durchführung einer Kulturreise in der Unterrichtszeit. Die Kulturreisen haben eine Dauer von 3 Tagen. Eine Ausnahme gibt es für Lehrfahrten nach Wien, Graz und in

die etwas weiterentfernten ober- bzw. mittelitalienischen Regionen: in diesen Fällen ist eine Ergänzung von 3 Unterrichtstagen mit einem schulfreien Tag möglich. Voraussetzung für die Genehmigung einer solchen viertägigen Lehrfahrt ist, dass sich die anfallenden Kosten für die Schüler*innen in einem vertretbaren Rahmen halten. Die Lehrfahrt für die Klasse 4A WÖ kann eine Dauer von 4 Schultagen haben, weil die Schüler im Sommer ein Praktikum an der Schule machen.

Die **Abschlussklassen** können eine fünftägige Lehrfahrt durchführen. Für diese Lehrfahrten können fünf Unterrichtstage beansprucht werden.

Als Begleitpersonen für die Lehrfahrt sind grundsätzlich die Klassenvorstände vorgesehen. Sollten die Klassenvorstände nicht als Begleitpersonen zur Verfügung stehen, machen sie eine Vertretung namhaft und legen den Vorschlag dem Klassenrat vor. Die beiden Begleitpersonen bereiten mit den Klassen die Lehrfahrt in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht vor. Eltern sind nicht als Begleitpersonen vorgesehen.

Die Begleitlehrpersonen legen nach erfolgter Rücksprache mit den Schülern der betreffenden Klasse einen oder mehrere Vorschläge für die Lehrfahrt vor. Der Klassenrat überlegt inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte zur Vorbereitung der Lehrfahrt in den einzelnen Fächern oder als fachübergreifendes Projekt und vereinbart diese. Dabei soll das Augenmerk vor allem auf eine intensive aktive Beteiligung und Mitarbeit der Schüler*innen gelegt werden.

Durch die Integration der notwendigen Vorbereitungsbausteine in den Unterricht soll gewährleistet werden, dass die Schüler*innen bereits mit einer soliden Vorbereitung und Vorkenntnis die Lehrfahrt antreten.

Das definitive Lehrfahrtenprogramm ist einen Monat vor Antritt der Reise dem Direktor zur Genehmigung vorzulegen. Im Programm müssen eine nachvollziehbare Begründung und Zielsetzung der Lehrfahrt sowie ein detaillierter inhaltlicher und zeitlicher Ablauf enthalten sein.

Nach der Lehrfahrt wird ein kurzer Bericht abgegeben, welcher in den verschiedenen Medien der Schule veröffentlicht wird.

Fachtage

In allen Klassenstufen werden zu spezifischen Themen Fachtage durchgeführt. Sie sollen Vertiefungen von speziellen Thematiken erlauben, fächerübergreifendes Lernen ermöglichen und den obgenannten Schwerpunkten und Lerndimensionen Ausdruck verleihen. Für Fachtage steht in den einzelnen Klassenstufen folgende Anzahl zur Verfügung:

- 1. Klasse: bis zu 5 Fachtage davon 2 Praxistage LP
- 2. Klasse: bis zu 5 Fachtage davon je 2 Praxistage LP und Biologie
- 3. Klasse: bis zu 7 Fachtage
- 4. Klasse: bis zu 7 Fachtage
- 5. Klasse: bis zu 7 Fachtage

Nach Möglichkeit sollen Fachtage fächerübergreifend durchgeführt werden. Die einzelnen Fachtage und deren Zielsetzung werden in den Klassenräten zu Beginn des Schuljahres geplant und beschlossen.

Es soll garantiert werden, dass schwerpunktspezifische Fachtage und Lehrausgänge, die für den Fachunterricht grundlegend sind, unabhängig von der jeweiligen Lehrperson stattfinden. Zuständigkeit: Schwerpunktkoordinatoren, Fachlehrpersonen

Schulpartnerschaften/Schüleraustausch

Schüleraustauschprojekte und Schulpartnerschaften sind grundsätzlich ab der dritten Klasse möglich. Die Planung erfolgt gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern. Die Klassenräte beraten über die Durchführung solcher Projekte.

Zuständigkeiten: Klassenräte, Klassenvorstände, Direktionsrat, Schuldirektor

1.7. Stundentafel

Fächer		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Deutsch		4	4	3	4	4
Italienisch 2. Sprache		4	4	4	3	4
Englisch		3	3	3	3	2
Geschichte		2	2	2	2	2
Mathematik und Informatik		4	4	3	3	3
Religion		1	1	1	1	1
Bewegung und Sport		2	2	2	2	2
Fächerübergreifende Lernangebote		1	1	1	1	1
Recht und Wirtschaft		2	2	Ab der 3. Klasse fachspezifische Fächer gemäß dem Schwerpunkt <i>siehe unten</i>		
Biologie und Erdwissenschaften		3	3			
Physik		2,5	2,5			
Chemie		2,5	2,5			
Technologien und technisches Zeichnen		2	2			
Landwirtschaftliches Betriebspraktikum		4	4			
Wochenstunden		37	37			
Schwerpunkt Produktion und Verarbeitung (PV)	Spezifische Fächer gemäß dem Schwerpunkt	3. Klasse	4. Klasse			
	Nutztierhaltung	2	2	2		
	Pflanzenbau	5	5	6		
	Lebensmittelverarbeitung	3	3	3		
	Landwirtschaftliches Bauwesen u. Vermessung	3	3	3		
	Agrarwirtschaft, Schätzung u. Agrarrecht	3	3			
	Angewandte Biologie und Biotechnologie	2	2	2		
	Agrarökologie			2		
Wochenstunden	37	37	37			
Schwerpunkt Landwirtschaft und Umwelt (LU)	Spezifische Fächer gemäß dem Schwerpunkt	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse		
	Nutztierhaltung	3	3	3		
	Pflanzenbau	5	3	4		
	Lebensmittelverarbeitung	2	2	2		
	Agrarwirtschaft, Schätzung u. Agrarrecht	3	3	3		
	Landwirtschaftliches Bauwesen u. Vermessung	2,5	2	3		
	Angewandte Biologie und Biotechnologie	2,5	2			
	Forstwirtschaft und Landschaftspflege		3	3		
Wochenstunden	37	37	37			
Schwerpunkt Weinbau und Önologie (WÖ)	Spezifische Fächer gemäß dem Schwerpunkt	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse		
	Pflanzenbau	5,5	5			
	Weinbau und Pflanzenschutz			5		
	Lebensmittelverarbeitung	3	3			
	Önologie			4		
	Agrarwirtschaft, Schätzung, Vermarktung	3	3	4		
	Landwirtschaftliches Bauwesen u. Vermessung	3	3			
	Angewandte Biologie u Biotechnologie im Weinbau	2	3	2		
	Nutztierhaltung	1,5	1	1		
Agrarökologie			2			
Wochenstunden	37	37	37			

1.8 Schwerpunkte ab der dritten Klasse

Die in der dritten Klassenstufe beginnende Differenzierung des Curriculums in drei Schwerpunktrichtungen ermöglicht eine zunehmende Vertiefung in der Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Landwirtschaft. In der folgenden Charakterisierung werden die jeweiligen Besonderheiten der drei Schwerpunktrichtungen hervorgehoben.

Schwerpunkt Produktion und Verarbeitung

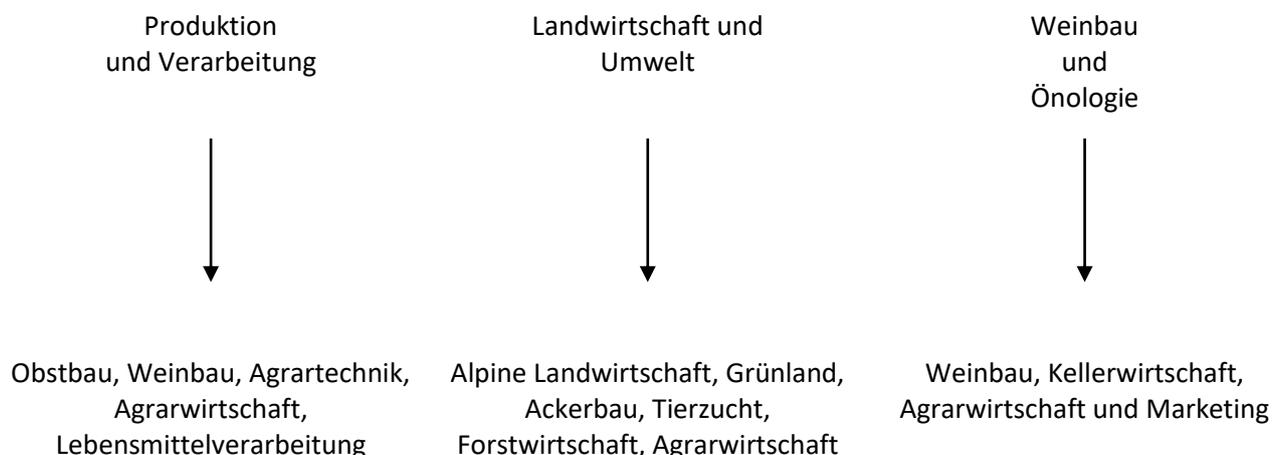
Im Schwerpunkt „Produktion und Verarbeitung“ setzen sich die Schüler/innen in umfassender Weise mit der Erzeugung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln auseinander. Eine besondere Vertiefung wird im Obst- und Weinbau sowie den damit zusammenhängenden Grundlagen und Verfahren im Pflanzenschutz und in der Landtechnik angeboten. Die Schüler/innen erwerben sich darüber hinaus theoretische und praktische Kompetenzen in biotechnologischen und mikrobiologischen Verfahren sowie im Bereich Lebensmittelverarbeitung, -konservierung und -analytik.

Schwerpunkt Landwirtschaft und Umwelt

Im Schwerpunkt "Landwirtschaft und Umwelt" steht die nachhaltige und umweltverträgliche Erzeugung und Verarbeitung der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte der alpinen Landwirtschaft im Mittelpunkt des Lernens. So ist eine besondere Vertiefung des Ackerbaus, der Grünlandwirtschaft und von Spezialkulturen vorgesehen. Die Verarbeitung von Produkten der lokalen Landwirtschaft (Säfte, Kräuter, Getreide, Früchte), im Besonderen auch die Verarbeitung tierischer Produkte wie Milch und Fleisch sind in diesen Schwerpunkt besonders ausgeprägt. Die Haltung und Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Energie in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege sowie die zugrundeliegenden ökologischen Grundlagen stellen weitere besondere Lernbereiche in diesem Schwerpunkt dar.

Schwerpunkt Weinbau und Önologie

Der Schwerpunkt Weinbau und Önologie sieht eine besondere Vertiefung in allen Fragen des Weinbaus vor: im Anbau, in den biologischen Grundlagen und Verfahren des Pflanzenschutzes ebenso wie im Bereich der Landtechnik. Über diese anbautechnischen Bereiche hinaus stehen mikrobiologische und biotechnologische Grundlagen der Weinbereitung, kellertechnische Verfahren, Weinanalytik und Sensorik bis hin zur Vermittlung der gesetzlichen Grundlagen und einer Einführung in das Weinmarketing theoretisch wie praktisch im Zentrum des Unterrichts.



Zuständigkeiten: Fachlehrpersonen der schwerpunktspezifischen Fächer, Schwerpunktkoordinatoren

2. Besondere Lernorte

2.1 Bibliothek

Bibliothekscurriculum

Die Bibliothek der Fachoberschule für Landwirtschaft ist als Lern-Ort konzipiert. Sie ermöglicht den Lehrenden und Lernenden die selbstständige und gezielte Suche nach Informationsquellen, unterstützt eigenaktives und differenziertes Lernen in und außerhalb des Unterrichts und ist von grundlegender Bedeutung für offene Unterrichtsformen. Darüber hinaus wird sie für Veranstaltungen genutzt, die die Lesemotivation der Schüler/innen, aber auch die Öffnung der Schule nach außen fördern. Die Schulbibliothek steht als zentraler Treffpunkt der Schulgemeinschaft offen. Hierfür gibt es ruhige Arbeitsplätze und Leseecken.

Schwerpunkte des Bestandsaufbaus

- Grundlage für Neuanschaffungen bildet das vom Bibliotheksrat beschlossene Bestandskonzept.
- Der Ankauf von Fach- und Sachliteratur im naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Bereich soll den Unterricht unterstützen.
- Pädagogisch-didaktische Fachliteratur und Unterrichtsmaterialien (v.a. Klassensätze) in allen schulrelevanten Bereichen wird regelmäßig aktualisiert.
- In der Belletristik liegt der Hauptschwerpunkt auf gut lesbarer Literatur für Jugendliche. Neben Jugendbüchern werden auch Medien mit regionalem Bezug angekauft.
- Für den Ausbau des Bestandes an Online-Medien (bezahlte Abonnements) fehlen momentan die rechtlichen Grundlagen.
- Ein vielfältiges Angebot an didaktischen Zeitschriften, Fachzeitschriften – insbesondere aus dem naturwissenschaftlich-landwirtschaftlichen Bereich – sowie an Wochenzeitschriften und Magazinen steht den Nutzern zur Verfügung.
- Bei allgemeinen Medien zum Nachschlagen und Online-Lexika setzt die Schulbibliothek auf das Online-Portal Chiri.
- Bei besonderen Projekten und Schwerpunktthemen greift die Bibliothek auf die Serviceleistungen der zahlreichen Bibliotheken des Landes (Eurac, Teßmann, Pädagogisches Institut, OEW, Alpenverein, Mittelpunktbibliotheken etc.) zurück und entlehnt entsprechende Buchpakete.
- Die Bibliothek hat sich zu einem schulischen Dokumentationszentrum entwickelt, in dem Materialien und Dokumente aus dem Unterricht und Schulgeschehen systematisch gesammelt werden, z.B. Publikationen der Schule, Projektdokumentationen, Unterrichtsmaterialien, Schülerarbeiten aus der Leseförderung.

Tätigkeiten

- Ankauf und Erschließung von Neuankäufen, die durch entsprechende Präsentation dem Nutzer angeboten werden. Übersichten der neu angekauften Medien werden regelmäßig telematisch dem Lehrerkollegium übermittelt.
- Von der Bibliothek gehen Impulse für eine wirksame Leseförderung aus. Regelmäßig durchgeführte Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen fördern die Lesemotivation. Schwerpunkte sind: gezielte Auswahl und Präsentation von neuen Medien für Schülerinnen und Schüler, Begegnung mit Autoren und Autorinnen, Fachleuten, Bücherkisten für individuelle Klassenlektüre, Medienausstellungen zu Schwerpunktthemen mit Arbeitsmaterialien und entsprechendem Rahmenprogramm. Für Leserinnen und Lesern unter den Schülern gibt es die Möglichkeit in der Unterrichtszeit an einem Leseclub teilzunehmen. Dieser dient dem Austausch von Leseerfahrungen zudem werden Schüler:innen werden auch in den Bestandaufbau eingebunden. Einmal jährlich soll es eine besondere Aktion für den Leseclub geben. (Autorenbegegnung, Besuch der Bücherwelten oder eines Buchverlages u.Ä)

- Den Schülern und Schülerinnen werden durch gezielte Übungen im Laufe des ersten Bienniums Einführungen in Bestand und Systematik sowie in Online-Kataloge geboten. Diese werden in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen erarbeitet und in das Unterrichtsgeschehen integriert.
- Als eines der Zentren für Mediennutzung der Schule stellt die Bibliothek Arbeitsplätze mit allen Standardprogrammen zur Verfügung.
- Zur Festigung der Recherchekompetenz der Schüler/innen wird in Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksteam ein differenziertes Recherche-Curriculum für alle fünf Jahre ausgearbeitet. Zuständig für die Umsetzung in den einzelnen Klassenstufen sind ausgewählte Fächer bzw. übergreifende Fachbereiche.
- Die Tätigkeiten der Bibliothek werden auf der Homepage und in den sozialen Medien der Schule sichtbar gemacht.
- Der Raum der Schulbibliothek wird auch für verschiedenste schulische Ausstellungen genutzt.

Die Bibliothek bemüht sich, durch durchgehende Öffnungszeiten für schulische und außerschulische Nutzer zugänglich zu sein.

Die Fachoberschule für Landwirtschaft und die öffentliche Bibliothek Auer bemühen sich um eine regelmäßige Zusammenarbeit der Bibliotheken. Ziel ist jährlich eine gemeinsame Abendveranstaltung zu organisieren.

Für eine gelingende Bibliotheksentwicklung ist es von maßgeblicher Bedeutung, die einzelnen Fachgruppen in den Bestandsaufbau einzubinden und bei der Entwicklung von Leseprojekten und Aktivitäten einzubeziehen. Für die Umsetzung der Ziele sind die Bibliotheksleitung und die Mitarbeiter/-innen verantwortlich.

2.2 Landwirtschaftlicher Übungshof

Der Happacherhof steht der Fachoberschule für Landwirtschaft zur Durchführung der Übungen in den verschiedenen Fächern zur Verfügung. Die genauen Tätigkeiten und die Organisation sind im Leitbild des Happacherhofes genau beschrieben.

2.3 Labors und Übungsräume

In den Gebäuden der Hofstelle des Übungshofes sind die Labors und Übungsräume der Fachoberschule für Landwirtschaft untergebracht:

- Zwei Labors für Chemie und Lebensmittelverarbeitung, ein Übungsraum für Physik, zwei Übungsräume für Biologie und Biotechnologie, ergänzt durch die dazugehörigen Vorbereitungsräume. Diese Labors sind für Schülerübungen konzipiert und werden von Laboranten und Laborantinnen betreut. Die Ausstattung wird laufend an die Erfordernisse des praktischen Unterrichts in den betreffenden Fachbereichen angepasst.
- Übungsräume für Milchverarbeitung und für das landwirtschaftliche Praktikum, ein Fachraum für Pflanzenbau, ein Fachraum für Mikroviniifikation, ein Übungsstall, eine Kellerei, ein Gewächshaus, ein Zeichensaal, eine Backstube stellen weitere Lernorte für Schülerübungen in verschiedenen landwirtschaftlich-technischen Fächern dar.

Zuständig: Von den Fachgruppen zu Beginn jeden Schuljahres namhaft gemachte Lehrpersonen aus den zugehörigen Fachbereichen

Die verschiedenen Labors und Übungsräume dienen zum einen der Durchführung der wöchentlich im Stundenplan vorgesehenen Übungen in den verschiedenen Fächern, zum anderen als Lernort für periodisch stattfindende Fachtage und Praxistage zu besonderen Themen. Die Schüler/innen erwerben über diese handlungsorientierte und praktische Form des Lernens eine besondere Kompetenz im naturwissenschaftlichen Arbeiten, in der Herstellung und der Analyse von Lebensmitteln, im Beobachten und Analysieren von landwirtschaftlichen Phänomenen oder in der Lösung technischer Aufgabenstellungen.

2.4 EDV-Räume

Für den Unterricht stehen drei **Computerräume** zur Verfügung, die in den einzelnen Fächern vielfältig genutzt werden. Die Ausstattung der Computerräume orientiert sich an den Bedürfnissen des Unterrichts. Auch in der Bibliothek stehen Computerarbeitsplätze zum Recherchieren in den Bibliotheksbeständen, im Internet zur Verfügung. Die Schüler/innen haben auch außerhalb des Unterrichts Zugang zur Schulbibliothek.

Zuständig: didaktische Systembetreuer und aufsichtführende Lehrpersonen, Bibliothekspersonal

3. Individuelle Förderangebote für Schüler/innen:

3.1 Differenzierung und Förderung besonderer Interessen und Begabungen

An unserer Schule sind wir bemüht, besondere Begabungen und Interessen zu fördern. Viele Schüler/innen zeigen in einzelnen Fachbereichen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel ist es, diese durch differenzierte Lernmethoden und differenzierte Bewertungen zu fördern.

Zu Beginn des Schuljahres wird die individuelle Ausgangslage der Schüler/innen erhoben. Aufgrund dieser erfolgt die Entscheidung über die Form der Betreuung. Fortschritte werden laufend überprüft.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schüler/innen, die sich in einem Fach besonders auszeichnen, sollen verstärkt die Möglichkeit bekommen, ihre besonderen Fähigkeiten an differenzierten Aufgaben weiterzuentwickeln und soziale Verantwortung für das Lernen ihrer Mitschüler/innen zu übernehmen.
- In einzelnen Fächern besteht die Möglichkeit, einige Unterrichtsstunden in Kopräsenz oder als verteilter Unterricht zu gestalten, um eine bessere Differenzierung zu gewährleisten.
- Sportbegeisterte Schüler/innen haben die Möglichkeit an Sportgruppen und an Wahlfachangeboten, die am Nachmittag in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, teilzunehmen.
- Im Rahmen der Schulautonomie streben wir die Durchführung besonderer Projekte (z.B. Schulkapelle, Leseclub u.a.) an, an denen einzelne interessierte Schüler/innen aus unterschiedlichen Klassen mitarbeiten.
- Wahlfach: Vorbereitung auf Sprachzertifizierungen (FCE, PLIDA etc.): Interessierte Schüler/innen aus den 2., 3. und 4. Klassen können sich durch das Wahlfach auf die Erlangung des europäischen Computerführerscheins vorbereiten. Ebenso besteht im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse die Möglichkeit, sich auf Sprachzertifizierungen vorzubereiten.
- Vorbereitung auf Olympiaden und Wettbewerbe (z.B. Mathematikolympiade, Wine Championship u.a.);

- Unterstützung von Schülern, die ein Schuljahr an einer anderen Schule im In- oder Ausland absolvieren möchten.

Zuständig: Klassenrat, Fachgruppen, Direktionsrat,

3.2 Stützmaßnahmen, Aufgabenhilfe

Es ist Aufgabe der Schule, den Schülern und Schülerinnen in bestimmten Fächern Hilfen anzubieten.

- Dies geschieht in verschiedenen Fächern über eine meist wöchentlich angebotene Lern- und Aufgabenhilfe, die allen offensteht, als niederschwellige Begleitung bei Unterstützungsbedarf. Die Entscheidung über die anzubietenden Fächer trifft das Kollegium für das jeweils laufende Schuljahr.
- Stützkurse für Schüler/innen mit Schwächen in bestimmten Bereichen werden kurzfristig und für begrenzte Zeit auf Initiative von Schülern und Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen oder dem Klassenrat eingerichtet. Voraussetzung ist ein ausreichendes Kontingent an Lehrerstunden.
- Es liegt im Ermessen der betreffenden Fachlehrperson bzw. des Klassenrates, Schüler/innen zum Stützkurs oder zur Lern- und Aufgabenhilfe einzuladen.
- Ko-Präsenzen zur Differenzierung und Förderung/Stützung von Schüler*innen durch Fachlehrpersonen in verschiedenen Fächern.
- Integrationslehrpersonen werden einer Klasse zugewiesen und unterstützen all jene Schüler*innen, die Bedarf haben.
- In allen Fächern gilt, dass Formen differenzierten Unterrichts, das Einlegen von Wiederholungsstunden oder –tagen dem unterschiedlichen Lerntempo der Schüler Rechnung tragen soll.
- Alle Lehrpersonen stehen den Schülern und Schülerinnen für eine Lernberatung auch außerhalb ihrer Unterrichtszeit zur Verfügung, hierfür können die „Persönliche Sprechstunden“ genutzt werden.
- Der/die Schulsozialpädagoge/in steht auch für Lernberatungen zur Verfügung stehen.
- Zentrum für Information und Beratung (ZIB) - Die angebotenen Sprechstunden können Schülern behilflich sein, sich der Art ihrer Lernschwierigkeiten bewusst zu werden und somit einen ersten Schritt zur eigenständigen Bewältigung der Lernschwächen darstellen.
- Mitglieder des ZIB sichten die Notenspiegel der Bewertungskonferenzen am Ende des 1. Semesters, Schüler*innen, mit mehreren negativen Noten werden zu einer Lernberatung eingeladen.
- Im EVA-Unterricht werden den Schüler*innen Materialien zum Aufholen von Lernrückständen geboten.
- Einheiten zum Thema „Lernen lernen“ für die ersten Klassen (organisiert vom ZIB), in Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin
- Aufholkurse nach Unterrichtsende im Juni dienen Schülern und Schülerinnen als Angebot, Lernrückstände in einzelnen Fächern aufzuholen. Im Kurs werden grundlegende Lerninhalte nochmals erarbeitet, die dann selbständig über die Ferienzeit vertieft und kurz vor Unterrichtsbeginn bei den Aufholprüfungen präsentiert werden.
- Begleitung von Quereinsteigern: Schüler/innen, die aus anderen Schulen an die Oberschule für Landwirtschaft wechseln, werden in der Anfangsphase gezielt begleitet. Diese Begleitung besteht in einer Einführung in das neue schulische Umfeld und darauffolgenden regelmäßigen Rücksprachen, um die besonderen Bedürfnisse in dieser Umstiegsphase herauszufinden und Hilfestellung anzubieten. Der Klassenrat sucht gemeinsam mit den Mitschülern und Mitschülerinnen nach Möglichkeiten der Unterstützung.

Zuständig: Klassenrat, Fachlehrpersonen, Schuldirektion

3.4 Gesundheitsförderung und Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Gesundheitsförderung erschöpft sich nicht in einer Vermittlung spezifischen Fachwissens. In einem umfassenderen Sinne zielt sie auf die Schaffung von Lern- und Arbeitsbedingungen, die für die Gesundheit der Mitglieder der gesamten Schulgemeinschaft förderlich sind. Schulklima, Lernbedingungen, Mitwirkungsmöglichkeiten und soziales Lernen sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre für die Lehrpersonen sind nur einige Aspekte eines solchen Verständnisses von Gesundheitsförderung. Die Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung“ initiiert und begleitet entsprechende Projekte und sorgt für die Weiterentwicklung dieses Ansatzes auf Schulebene.

Das Zentrum für Information und Beratung (ZIB) ist eine schulinterne Anlaufstelle für Schüler/innen und alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft, die v.a. Beratung im persönlichen oder sozialen Bereich, Lern-, Gesundheits-, Berufs- und/oder Studien- bzw. Orientierungsberatung suchen. Darüber hinaus bringt das ZIB Vorschläge und Impulse zur Weiterentwicklung der Schulgemeinschaft und des Schullebens ein. Das ZIB wird von mehreren Lehrpersonen betreut und ist für Schüler/innen während der Unterrichtsstunden zugänglich. Gespräche können mit den Beratern des ZIB individuell und flexibel vereinbart werden. Ergänzt wird das Beratungsangebot der ZIB-Lehrpersonen durch eine Schulsozialpädagogin, die nach fix festgelegtem Stundenplan den Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie Erziehungsberechtigte für Einzelgespräche oder Projekte in den Klassen zur Verfügung steht. Die Schulsozialpädagogin ist beim ZIB angesiedelt.

Das ZIB-Team der Fachoberschule für Landwirtschaft und jenes der Wirtschaftsfachoberschule arbeiten insbesondere hinsichtlich der Weiterbildung ihrer Mitglieder eng zusammen.

Besondere Aktivitäten des ZIB sind:

- die Organisation der Patenschaften für die Schüler/innen der ersten Klassen und die Betreuung der Klassenpaten;
- Organisation des Schuleinstiegtags;
- Fortbildung für Schüler/innen in den Mitbestimmungsgremien;
- Gemeinschaftspflege an der Schule;
- Lernberatung, Beratung im persönlichen und sozialen Bereich;
- Berufs-, Studien- und Orientierungsberatung;
- Sozialpraktikum für Schüler/innen der zweiten Klassen
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Klassengemeinschaftstagen
- Organisation und Betreuung von schülerzentrierten Projekten.

Zuständig: Arbeitsgruppe Zentrum für Information und Beratung (ZIB) und betreffende Koordinatoren

3.5 Berufs- und Studienorientierung

Das Erkennen und Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Begabungen muss als ein wichtiges Bildungsziel den gesamten Unterricht begleiten und in der täglichen Unterrichtspraxis wirksam werden. Besonders in einem so spezifischen Curriculum wie dem der Oberschule für Landwirtschaft bieten sich dafür auch vielfältige Möglichkeiten.

In der Berufs- und Studienorientierung geht es zunächst um die Zielvorstellungen der Schüler/innen, welche sich aus einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Interessen ergeben. Um diesen Prozess zielführend zu unterstützen, bieten die Klassenvorstände in Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen und den Paten Beratung an.

Im Hinblick auf eine konkrete Berufs- und Studienorientierung sollen zum einen Information und Beratung zu den verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen geboten werden, zum anderen Anlässe und Möglichkeiten, Berufs- und Studienvorstellungen zu überdenken und so zu einer bewussten Entscheidung zu kommen.

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten sind dafür vorgesehen:

- **Betriebspraktikum:** Alle Schüler/innen der vierten Klassen nehmen ~~im März bzw. April~~ an einem 14-tägigen Betriebspraktikum teil. Dieses Praktikum soll Einblick in die Arbeitswelt bieten, insbesondere auch in mögliche spätere Berufsbereiche der Schulabgänger/-innen und so zur Berufsorientierung beitragen. Die Schüler/innen wählen den Praktikumsplatz selbst aus. Der Arbeitsbereich hat in der Regel einen Bezug zum Lehrplan und zu den Unterrichtsinhalten der Schule. Die Schüler/innen werden während des Praktikums von einer Tutorin oder einem Tutor besucht. Nach Abschluss des Betriebspraktikums verfassen die Schüler/innen einen Bericht.
Zuständig: Koordinator für die Verwirklichung von Projekten
- **Freiwilliges Sommerpraktikum:** Die Schule unterstützt die Durchführung von Sommerpraktika auf freiwilliger Basis, indem sie bei der Suche nach Praktikumsplätzen behilflich ist. Ziel dieser Praktika ist die Vertiefung der praktischen Kompetenzen, das Kennenlernen verschiedener landwirtschaftlicher Produktionsformen und eventuell auch anderer Kulturen und Sprachen.
Zuständig: Koordinator für die Verwirklichung von Projekten
- **Zentrum für Information und Beratung (ZIB):** Es sammelt Informationsmaterial zu den für unsere Schüler/innen charakteristischen Universitäts- und Fachhochschulstudiengängen. Zudem bietet das ZIB einzelnen Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, auch über einen längeren Zeitraum persönliche Hilfestellung oder Begleitung durch eine Lehrperson in Anspruch zu nehmen.
Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)
- **Lehrausgänge:** Eine wirksame Form der Berufs- und Studienorientierung stellen die Lehrausgänge dar. Sie bieten eine gute Möglichkeit, die verschiedenen Berufsfelder vor allem im landwirtschaftlichen Bereich kennen zu lernen. Weiters geben sie Einblick in die spezifischen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche und die dafür erforderlichen Voraussetzungen in fachlicher und persönlicher Hinsicht.
Zuständig: Klassenrat
- **Unternehmertag –** Interessierte Betriebe erhalten die Möglichkeit sich als mögliche zukünftige Arbeitgeber den Schülern und Schülerinnen der 4. und 5. Klassen in Form einer Messe zu präsentieren.

3.6 Sport und Spiel

Den Schülern und Schülerinnen wird zusätzlich zum curricularen Sportunterricht auch die Möglichkeit geboten, in der unterrichtsfreien Zeit in **Neigungs- und Leistungsgruppen** Sport zu betreiben. Die Sportlehrpersonen bieten in verschiedenen Bereichen zusätzliche sportliche Tätigkeiten an, die allen Schüler/innen offenstehen (z.B. Ballspiele, Kletterkurse, Tanzkurse, Kurse im schuleigenen Fitnessraum usw.). Abgestimmt auf das schulinterne bzw. landesweite Schulsportprogramm haben die Schüler/innen mehrmals in der Woche die Möglichkeit, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen und ihr vorhandenes Bedürfnis nach Bewegung, Spaß und Spiel zu befriedigen.

Weiters bieten schulinterne Wettkämpfe den Schüler/innen die Möglichkeit, sich auf die Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften vorzubereiten.

Zuständig: Lehrpersonen für Sport und Bewegung

Beim jährlich stattfindenden **Herbstausflug** für die Schüler/innen der ersten Klassen haben diese die Gelegenheit, gerade zu Schulbeginn die Klassengemeinschaft zu pflegen und gleichzeitig in aktiver Art und Weise Landschaft und Natur der näheren Umgebung kennen zu lernen.

Schüler/Innen mit besonderen sportlichen Bedürfnissen (Leistungssport) werden an der Schule mit einem eigenen IBP (individueller Bildungsplan) unterstützt.

Zuständig: Klassenrat

Besondere Tage im Schulalltag sind der **Wintersporttag** (für die Schüler/innen der zweiten Klassen), das Abschlussfest mit Beachvolleyballturnier im Schwimmbad am vorletzten Schultag und Vorträge mit sportrelevanten Themen (z.B. Verhalten im freien Gelände)

Zuständig: Lehrpersonen für Sport und Bewegung (organisatorische Belange)

3.7 Verkehrserziehung

Die Schüler/innen befassen sich im Rahmen verschiedener Fachtage und Vorträge von Experten mit den Themen „Sozialverhalten und Gefahren im Straßenverkehr“ und „Alkohol am Steuer“.

In Zusammenarbeit mit dem Safety Park werden in den unterschiedlichen Klassenstufen verschiedene Projekte zum Thema „Nachhaltige Mobilität“ durchgeführt.

Es ist ein Anliegen der Schule, Verkehrserziehung in einem umfassenderen Sinn als Hinführung zu einer verantwortbaren Mobilität weiterzuentwickeln und die damit verbundenen ökologischen, sozialen und ethischen Aspekte im Rahmen des Unterrichts oder besonderer schulischer Projekte zu thematisieren.

Zuständig: Koordinator/-in für Verkehrserziehung

4. Inklusion als Auftrag der Schulgemeinschaft

Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber unterschiedlichen Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten ist Anliegen unserer Schule, da die Heterogenität der Schüler/innen eine Bereicherung für die Lerngruppen darstellt. Die individuellen Fähigkeiten und Potentiale der Schüler/innen stehen im Mittelpunkt einer kompetenzorientierten Förderung. Ziel aller Maßnahmen der inklusiven Schule ist es, den Schüler/innen einen ihren besonderen Fähigkeiten und Begabungen entsprechenden Bildungsweg zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sieht die Schule auch ihre Verantwortung darin, mit den Eltern von Schülern mit Funktionsdiagnose oder mit besonderen Bildungsbedürfnissen einen offenen Dialog über einen Bildungsweg zu führen, der Aussicht auf eine den betreffenden Jugendlichen entsprechende möglichst hohe lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenz bietet.

Zuständigkeiten und Maßnahmen

Koordinator/in für Inklusion

Rahmenbedingungen für die Arbeit als Koordinator/in für Inklusion

- eine klare schriftliche Beauftragung (Aufgabenbereiche, Stundenanzahl, finanzielle Vergütung)
- Unterstützung und Akzeptanz der Schulführungskraft und des Lehrerkollegiums (Aufgaben werden dem Lehrerkollegium vorgestellt)
- wenn möglich eine Ausbildung als Integrationslehrperson

- folgende Kompetenzen: methodisch- didaktische, kennt juristische Grundlagen, Beratungskompetenz, kommunikative Kompetenz

Zuständigkeiten

- in der Regel Leiter/in der Fachgruppe Inklusion an der Direktion
- beratend tätig im Bereich der Schulentwicklung
- Ansprechpartner/in und Berater/in für Lehrpersonen,
- Schulführungskraft, Schüler/innen, Eltern, Fachdienste
- zuständig für die Bestellungen der Bücher und Materialien im Bereich Integration
- verantwortlich für die Planung (und Leitung) anfallender Sitzungen (Übertritte, IBP, FEP usw.)
- Bindeglied nach außen (verschiedene Dienste, Einrichtungen,
- andere Direktionen, Schulverbund, Eltern, Schüler...)
- Hilfestellung bei neuen Abklärungsanträgen
- Organisation der Praktika für Schüler/innen mit Beeinträchtigung
- Zusammenarbeit mit dem Sekretariat (Ajourieren der Formulare und Dokumente...)

Fachgruppe Inklusion

Die **Fachgruppe Inklusion** sorgt für die systematische Verankerung der Inklusion in der Schule. Im Besonderen hält sie die Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen über die rechtlichen Grundlagen für die Inklusion und über Initiativen auf Landesebene auf dem Laufenden, setzt Impulse für besondere Inklusionsmaßnahmen und Initiativen, begleitet den gesamten Inklusionsbereich an der Schule und unterstützt ganz allgemein die Mitarbeiter/innen und Lehrpersonen für Integration in ihrer Arbeit.

Die Integrationslehrpersonen und die Mitarbeiter/innen für Integration bilden eine gemeinsame Fachgruppe. Aus der Gruppe der Inklusionslehrpersonen wird ein/e Fachgruppenleiter/in namhaft gemacht. Fachgruppenleiter/in ist in der Regel dieselbe Person wie der/die Koordinator/in.

Die Fachgruppe berät weiters die im Inklusionsalltag auftretenden inhaltlichen und organisatorischen Fragen, sucht nach Lösungen für besondere Situationen und bringt Vorschläge für die Weiterentwicklung der inklusiven Praxis in die schulische Diskussion ein.

In Kooperation mit der Musikschule Unterland wird ein Projekt zur musikalischen Förderung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose durchgeführt.

Wöchentlich wird den Inklusionsschüler/innen lt. Gesetz 104/92 eine Stunde „Naturwissenschaftliche Experimente“ mit einer Laborantin/Fachlehrperson angeboten .

Eine Sportlehrperson bietet zwei Wochenstunden sportliche Betätigung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose an.

Für die Eltern der Schüler/innen mit Funktionsdiagnose wird zu Beginn jeden Schuljahres ein Elternabend organisiert, an dem sich die Mitarbeiter/innen für Integration und die Integrationslehrpersonen vorstellen und Schwerpunkte der schulischen Inklusion beleuchten.

Die systematische und regelmäßige Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Eltern, um von Beginn an einen sinnvollen Bildungsweg ausfindig zu machen ist ebenso Teil der inklusiven Arbeit an der Schule.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Die Schüler*innen mit Diagnosen nehmen an jenen Veranstaltungen teil, die für sie geeignet sind. Bei mehrtägigen Lehrfahrten wird in Absprach mit Eltern und Mitarbeiter*innen bzw. Lehrpersonen für Inklusion entschieden, ob eine Teilnahme möglich und sinnvoll ist. Eltern sind in der Oberstufe nicht mehr als Begleitpersonen vorgesehen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass spezielle Ausflüge, die auf die Bedürfnisse der Inklusionsgruppe zugeschnitten sind, durchgeführt werden.

Besonders wichtig ist auch die frühzeitig beginnende Lebens- bzw. Zukunftsplanung für die Zeit nach der Schule im Übergang zu einer weiteren Ausbildung, in die Arbeitswelt oder eine geschützte Einrichtung. Hierfür werden Kontakte mit den verschiedenen Netzwerkpartnern (Arbeitsvermittlungszentrum,

Werkstätten, Sozialzentren usw.) schon ab der 3. Klasse hergestellt und der Abschlussbericht („Portfolio der Schüler*innen“) für den Eintritt in die genannten Einrichtungen, laufend aktualisiert.

Integrationslehrpersonen

Eine Integrationslehrperson ist der Klasse zugewiesen, um die Inklusion von Schüler/innen mit Beeinträchtigung zu unterstützen. Integrationslehrpersonen werden nicht einzelnen Schülerinnen und Schülern, sondern der Klasse zugewiesen, in denen Schüler/innen mit Beeinträchtigung eingeschrieben sind. Ihr Auftrag ist es, als Expertenkraft die Planung und Durchführung eines personenbezogenen, kompetenzorientierten, inklusiven Unterrichts zu unterstützen.

Die Integrationslehrpersonen der Fachgruppe unterstützen die Klassenräte, denen keine ILP zugewiesen wurde, bei der Erstellung der IBP.

Mitarbeiter/in für Inklusion

Ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin für Integration ist Kindern und Schüler/innen mit Beeinträchtigung zum Ausgleich fehlender Autonomie im Rahmen der Bildung zugewiesen und arbeitet an der Erstellung, Umsetzung und Überprüfung des IBP mit, plant und setzt inklusive Maßnahmen nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Fach- und Integrationslehrpersonen um, beobachtet, dokumentiert und berichtet über das Verhalten, die Eigenständigkeit und die zwischenmenschlichen Beziehungen des Kindes, der Schülerin oder des Schülers.

Klassenräte

Die Klassenräte der Klassen mit Schüler/innen mit klinischem Befund, mit Funktionsdiagnosen oder mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund erhalten von der zuständigen Inklusionslehrpersonen vor Unterrichtsbeginn alle notwendigen Informationen, um einen Überblick über die Schüler/innen der Klasse mit besonderen Bedürfnissen zu bekommen. Es wird ein erster provisorischer Stundenplan für die Integrationslehrpersonen und die Mitarbeiter/-innen für Integration erstellt, der nach circa zwei Wochen fix sein sollte und nur bei situationsbedingten Änderungen im Laufe des Schuljahres angepasst wird.

Wo vorgesehen, bereiten die Klassenräte mit Unterstützung der zuständigen Inklusionslehrpersonen bis zur Klassenratssitzung im November die individuellen Bildungspläne vor und vereinbaren diese mit den Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler/innen. Jenen Klassenräte, deren keine Inklusionslehrkraft angehört, wird trotzdem eine solche zugewiesen, um ihnen beim Erstellen der IBP's behilflich zu sein.

Im Besonderen vereinbaren die Klassenräte in Absprache mit der zuständigen Inklusionslehrperson auch die vorgesehenen Unterstützungs-, Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie die Mindestkompetenzen, die Schüler/innen mit Lernstörungen erreichen müssen.

Die Inklusionslehrpersonen ergreifen gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen für Inklusion die Initiative für Gespräche mit den Eltern in Bezug auf die Planung der weiteren Bildungswege, auf mögliche außerschulische Unterstützungsangebote oder für besondere außerschulische Praktika in Hinblick auf die Befähigung zu einer möglichst großen Selbständigkeit und Kompetenz für eine berufliche Tätigkeit.

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat führt die vorgesehene Dokumentation der Schüler/innen mit klinischem Befund bzw. mit Funktionsdiagnose, sorgt für die Beachtung des Datenschutzes, organisiert die notwendigen Sonderdienste für den Transport und unterstützt die Tätigkeit der Klassenräte, des Koordinators/der Koordinatorin für Inklusion, der Integrationslehrpersonen und der Mitarbeiter/innen für Integration in organisatorischer Hinsicht.

Schuldirektor

Der Schuldirektor sorgt grundsätzlich für gute Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule und unterstützt alle Maßnahmen, die die Klassenräte, die Mitarbeiter/innen für Integration und die

Integrationslehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und zum Bildungserfolg der betreffenden Schüler/innen beitragen.

Der Schuldirektor teilt den Klassen mit Schüler/innen mit Beeinträchtigung, mit spezifischen Lernstörungen oder besonderen Benachteiligungen die Mitarbeiter/innen für Integration und/oder die Integrationslehrpersonen zu.

Er sorgt für die notwendige besondere Ausstattung in den betreffenden Klassenräumen und Lernorten.

Er unterstützt Fortbildungsinitiativen der Mitarbeiter/innen für Integration und der Integrationslehrpersonen.

5. Fortbildung

5.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Für die individuelle Fortbildung der Lehrpersonen wird auf Landesebene von verschiedenen Trägern (Bereich Innovation und Beratung am Bildungsressort, Arbeitskreis Südtiroler Mittel-, Ober- und Berufsschullehrer/-innen, Schulamt u.a.) sowohl im methodisch-didaktischen wie im fachdidaktischen Bereich jährlich eine große Vielfalt an Seminaren angeboten. Für die Teilnahme an diesen Seminaren auf Landesebene gelten die allgemeinen Kriterien, wie sie im Leitfaden zur Lehrerfortbildung festgehalten sind. Darüber hinaus entscheidet das Kollegium im Bedarfsfall darüber, ob bestimmte Seminare aus dem Landesfortbildungsangebot aufgrund ihrer besonderen Relevanz in der aktuellen Schulentwicklung von einer ausgewählten Gruppe von Lehrpersonen beschickt werden sollen.

Die schulinterne Lehrerfortbildung trägt dazu bei, dass unsere Schule ein kollegial getragenes pädagogisches Profil entwickelt und dass die zwischenmenschliche Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit weiterentwickelt wird. In der schulinternen Fortbildung werden vorwiegend methodisch-didaktische Themen mit Bezug auf die besondere Situation einer Fachoberschule, Fragen der Erziehung und der Schüler-Lehrer-Beziehung bzw. Schwerpunkte aus dem Schulprogramm aufgegriffen. Als wichtige Schwerpunkte gelten die Förderung der sprachlichen Kompetenzen, der Umgang mit digitalen Medien, das Lernen und Lehren im ökologischen Kontext und Initiativen zur individuellen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Ziel der schulinternen Fortbildung ist die Weiterentwicklung der Schule. Es geht darum neue Schulkonzepte kennen zu lernen. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang der Besuch anderer Schulen. Um den Bedürfnissen der Gesellschaft in der Ausbildung möglichst gerecht zu werden, ist auch der Kontakt zu Betrieben und öffentlichen Einrichtungen ein wesentlicher Bestandteil der Fortbildung. Nach Möglichkeit werden schulinterne Fortbildungen gemeinsam für die Kollegien der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule angeboten. Beide Schulen sind zudem Mitglieder des schulübergreifenden Fortbildungsprojekts des Bezirks Bozen-Unterland.

Die **schulinterne Fortbildung** artikuliert sich auf mehreren Ebenen:

- In der Regel wird jährlich ein **pädagogischer Tag** durchgeführt. Dafür ist jeweils ein ganzer Tag vorgesehen.
- **Nachmittagsveranstaltungen** für das gesamte Kollegium, für ein Teilkollegium oder bestimmte Fachgruppen;
- Für Lehrpersonen landwirtschaftlich-technischer Fächer werden im Lauf des jeweiligen Schuljahres verschiedene **Begegnungen mit Fachleuten aus dem landwirtschaftlichen Bereich** ermöglicht und

unterstützt. Für Lehrpersonen einer landwirtschaftlichen Fachoberschule ist ein solcher Kontakt und Gedankenaustausch unabdingbar, um fachlich auf dem Laufenden zu bleiben und den Fachbezug zur lokalen Realität aufrecht zu erhalten. Weiters ist auch der Besuch von ausgewählten Seminaren, Tagungen, Messen und Ausstellungen im Auftrag der Schule vorgesehen.

- **Lehrfahrt der Lehrpersonen:** Ziel dieser jährlichen Lehrfahrt ist jeweils das Kennenlernen einer ausgewählten landwirtschaftlichen Region. Schwerpunkte der Exkursion sind der Besuch einer landwirtschaftlichen Bildungsinstitution, die Besichtigung landwirtschaftlicher Einrichtungen und Betriebe, aber auch das Kennenlernen von Natur und Kultur der besuchten Region. Diese Lehrfahrten fördern den Gemeinschaftssinn des Kollegiums und dienen auch der Knüpfung von Kontakten im Hinblick auf die Vorbereitung von Klassenlehrfahrten und Schüleraustauschprojekten. Die Lehrfahrt findet in der unterrichtsfreien Zeit im Sommer statt. Die Teilnahme ist freiwillig.
- **Perspektiven der Landwirtschaft:** Im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung sollen alle an der Schule tätigen Lehrpersonen mit der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Situation der Landwirtschaft befasst werden. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist im Hinblick auf den Schwerpunkt „Landwirtschaft, Natur und Umwelt“ wichtig.

Die Vorbereitung und Planung der jährlichen schulinternen Fortbildung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Fortbildung. Diese Arbeitsgruppe wird vom Kollegium namhaft gemacht. Sie besteht aus Lehrpersonen der allgemein bildenden und der landwirtschaftlich-technischen Fächer und dem Direktor. Sie umfasst fünf Mitglieder. Die Arbeitsgruppe legt im Mai eines jeden Schuljahres einen Vorschlag für die schulinterne Fortbildung des folgenden Schuljahres vor. Auch die einzelnen Fachgruppen bringen zu diesem Zeitpunkt fachgruppenspezifische Fortbildungsvorschläge ein. Das Kollegium beschließt aufgrund dieser Vorschläge das Fortbildungsprogramm für das folgende Schuljahr.

Zuständig: Arbeitsgruppe Fortbildung

5.2 Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Schule

Auch die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste wird unterstützt und gezielt gefördert. Die Schwerpunkte der Weiterbildung sowohl im fachlichen als auch im persönlichkeitsbildenden Bereich werden aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter/-innen längerfristig festgelegt. Dabei werden sowohl die Weiterbildungsangebote der Landesverwaltung genutzt als auch schulinterne Initiativen ergriffen.

Der Schwerpunkt der fachlichen Weiterbildung für die Mitarbeiter/-innen des landwirtschaftlichen Betriebs liegt in ausgewählten Bereichen, die für die Weiterentwicklung des Übungsbetriebs wesentlich sind. Dadurch soll längerfristig erreicht werden, dass die Mitarbeiter/-innen in diesen Bereichen systematisch Kompetenzen aufbauen und die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen. Hier kann vor allem das Angebot der landwirtschaftlichen Fachschulen und der Weiterbildungsgenossenschaft des Südtiroler Bauernbundes genutzt werden.

Für die Vorbereitung und Planung der Fortbildung sind die mit der Koordinierung des Personals beauftragten Mitarbeiter/-innen (Sekretär, Sekretärin und Betriebsleiter am Happacherhof) gemeinsam mit dem Direktor zuständig. Der Rahmenplan für die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen wird zu Beginn eines jeden Schuljahres erstellt.

Zuständig: Koordinatoren für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste

6. Schulleben und Schulkultur

Das Schulleben gestaltet sich auf vielfältige Weise:

- **im schulischen Alltag** durch einen wertschätzenden Umgang untereinander, durch die Übernahme von Verantwortung in den jeweiligen Aufgabenbereichen und das Mittragen der gemeinsamen Zielsetzungen;
- **durch besondere Tage** (z.B. Erntedankfest, Sportfest und Tag der offenen Tür);
- **besondere Initiativen** (z.B. Exkursion des Kollegiums, Betriebsausflug der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste, Elternabende der ersten und dritten Klassen, Elterntreffen, Schulball, Weihnachtsessen, Kooperation mit der Musikschule Auer, Konzerte im Schulhof, Schulschlussfeier sowie Diplomfeier der Abschlussklassen);
- **besondere Orte** (Cafeteria als täglicher Treffpunkt für Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulpersonal, Mensa, Bibliothek und ZIB-Raum).

Durch Feste und Feiern bildet sich Gemeinschaft. Dabei erhalten Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen die Gelegenheit, sich zu begegnen und kennenzulernen. Wir sehen darin auch einen wesentlichen Sinn von Riten und Feiern.

Vor diesem Hintergrund werden an unserer Schule im Laufe eines Schuljahres verschiedenste Feste und Feiern vorbereitet und abgehalten. Dabei nehmen wir auf die Herkunft und die Lebenswelt unserer Schüler/innen Rücksicht. In der Vorbereitung und Gestaltung werden Schüler/innen, Lehrpersonen und, wenn möglich, auch Eltern einbezogen; die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Feiern sollte möglichst nicht losgelöst vom Unterricht erfolgen.

Zu den verschiedenen Anlässen werden auch unterschiedliche musikalische Umrahmungen gefördert und gepflegt. Verschiedene musikalische Gruppen (z.B. die Musikkapelle, der Schulchor und die Schulband) erhalten die Möglichkeit, teilweise auch während des Unterrichts zu üben.

Besondere Anlässe sind:

- **Eröffnungs- und Schlussfeier:** Die Eröffnungs- und Schlussfeiern bilden den Rahmen eines jeden Schuljahres. Die Feiern stehen jährlich unter einem Motto und werden wesentlich von den Schülern und Schülerinnen mitgestaltet. Auch die Eltern werden dazu eingeladen. Bei der Abschlussfeier werden die Zeugnisse verteilt und die „Schüler/innen des Jahres“ ausgezeichnet. Die betreffenden Schüler/innen werden vom Klassenrat namhaft gemacht, wobei die schulische Leistung und der Einsatz für die Schul- und Klassengemeinschaft berücksichtigt werden. Auch Schüler/innen mit besonderen Leistungen (z.B. Sport, Olympiaden) werden prämiert.
- **Erntedankfest am Happacherhof:** Die Schüler/innen der zweiten Klassen feiern jährlich ein Erntedankfest. Die Vorbereitung geschieht durch Schüler/innen im Fach Landwirtschaftliches Praktikum gemeinsam mit Lehrpersonen aus dem Klassenrat und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am Happacherhof.
Eingeladen werden die Lehrpersonen der Klassen, die Mitarbeiter/-innen am Happacherhof, die Eltern und die Erzieher/-innen im Schülerheim.
Zuständig: Lehrpersonen für Landwirtschaftliches Praktikum
- **Schulball:** Der Schulball findet jedes Jahr im Herbst statt. Alle Abschlussklassen bereiten diesen gemeinsam vor. Er ist ein Fest für Schüler/innen, Eltern und das Kollegium und soll zugleich ein beliebter Treffpunkt für die Schulabgänger/-innen sein. Zuständig für die Vorbereitung des Schulballes ist eine jährlich neu eingerichtete Arbeitsgruppe (Ballkomitee), welcher Schüler/innen aller Abschlussklassen und Lehrpersonen angehören.
Zuständig: Beauftragte Lehrperson

- **Tag der offenen Tür:** An diesem jährlich stattfindenden Tag wird der Öffentlichkeit ein Einblick in die konkrete Unterrichtsarbeit, in die schulischen Einrichtungen und Strukturen sowie in besondere Projekte der Schule geboten.
- **Feier für die Absolventen und Absolventinnen mit Diplomübergabe:** Nach der Abschlussprüfung findet in der Aula Magna der Schule eine Feier für die Absolventen und Absolventinnen mit Diplomübergabe statt, zu der auch die Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen eingeladen sind.

Die jährlichen Aktivitäten werden im Tätigkeitsplan der Schule festgehalten. Alle Mitglieder der Schule tragen zur Gestaltung und Durchführung dieser Aktivitäten bei.

7. Elternbeteiligung und Schüler/innenmitwirkung

7.1 Kontakt zu den Eltern und Elternbeteiligung

Unsere Schule legt großen Wert auf den Kontakt zum Elternhaus. Dazu gehört nicht nur die wöchentliche Sprechstunde jeder Lehrperson, sondern auch der **Elternsprechttag**, der zweimal jährlich abgehalten wird. Da Schüler/innen aus allen Landesteilen die Schule besuchen und teilweise sehr weit entfernt vom Schulort wohnen, ist der Elternsprechttag eine sehr wichtige Kontaktmöglichkeit. Bei der Organisation des Elternsprechtages wird auf diese Gegebenheit besonders Rücksicht genommen.

Für die Eltern der Schüler/innen der ersten und dritten Klassen organisiert die Schule in den ersten Wochen des Schuljahres pro Klasse einen **Elternabend**, bei dem sich Lehrpersonen und Eltern vorstellen, die schulische Arbeit erläutert wird und Hinweise zum Studium gegeben werden.

Die Eltern der Schüler/innen der zweiten Klassen treffen sich zum **Erntedankfest**, jene der Abschlussklassen sind zur Diplomverleihung eingeladen.

Die Schule erkennt eine aktive Elternbeteiligung als wichtiges Element eines lebendigen Schullebens an:

- Die **Mitwirkung der Elternvertreter/-innen** in den Klassenräten, im Schulrat und im Elternrat bietet die Möglichkeit, sich beratend und mitentscheidend einzubringen;
- Einladung von Eltern zu Schulfesten und zur Vorstellung besonderer Projekte sowie Arbeitsergebnisse von Schülern und Schülerinnen;
- Nutzung von speziellen Kompetenzen der Eltern für den Unterricht bei der Organisation des Betriebspraktikums und der Durchführung von Lehrausgängen;
- Einladung der Eltern zu ausgewählten und für sie relevanten Fortbildungsveranstaltungen.

Damit die Elternbeteiligung gelingen kann, verpflichtet sich die Schule, den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus durch das regelmäßig erscheinende Informationsblatt „Prisma“ zu gewährleisten. Dieses wird über E-Mail bzw. über die Schüler/innen an die Eltern weitergeleitet. Es wird auch auf der Internetseite der Schule veröffentlicht.

7.2 Schüler/innenmitwirkung

Wir setzen auf die Mitarbeit und Mitverantwortung der Schüler/innen. Diese Mitarbeit und Mitverantwortung äußern sich auf unterschiedlichen Ebenen:

- **Mitbestimmungsgremien** (Klassenrat, Schulrat und Schüler/innenrat), **Klassensprecher/-in, Vertreter/-in im Landesbeirat der Schüler/innen**. Die Schule unterstützt die Tätigkeit der Schülervertreter/-innen aktiv, indem diese auf ihre Tätigkeit durch Einführungsseminare vorbereitet werden.
Zuständig: Koordinator für den Beistand und Dienstleistungen für Schüler/innen, Zentrum für Information und Beratung (ZIB).
- Mit zunehmendem Alter werden Schüler/innen in die **Mitgestaltung des Unterrichts** einbezogen (z.B. Vorschlag und Vorbereitung von Projekten, Fachtagen, Lehrausgängen und Lehrfahrten, Auswahl von Unterrichtsthemen).
Zuständig: Fachlehrpersonen
- **Schülerversammlungen auf Schulebene:** Um den Schülern und Schülerinnen ein Forum für die Auseinandersetzung mit schulischen Themen zu bieten, sind Schülerversammlungen ab der zweiten Klasse vorgesehen. Die Organisation obliegt einer vom Schülerrat namhaft gemachten Schülergruppe. Diese sorgt für die Einberufung, die Erstellung der Tagesordnung, die organisatorische Vorbereitung, die Durchführung und Moderation und die Dokumentation der Ergebnisse der Versammlungen. Die Schülerversammlungen werden in der Regel zweimal im Semester durchgeführt. Die hierfür verwendeten Unterrichtsstunden werden aus dem Zeitbudget für Klassenversammlungen geschöpft.
Zuständig: Eine vom Schuldirektor in Absprache mit dem Schülerrat namhaft gemachte Lehrperson steht der zuständigen Schülergruppe als Ansprechperson zur Seite.
- **Aktive Mitbeteiligung bei der Gestaltung des Schullebens:** Eröffnungs- und Schlussfeier, Musikkapelle, Schulball, Vorstellung der Schule an den Mittelschulen, Internetseite, Schulzeitung, Schüler/innen als Paten für die Erstklässler/-innen und als Betreuer/-innen von Besuchergruppen.

Die Schule verpflichtet sich, den Informationsfluss innerhalb der Schulgemeinschaft entsprechend zu gestalten.

Wir erkennen den Wert der **Schüler/innencharta** als Instrument für ein gelungenes Schulleben an, sie stellt einen zentralen Teil unserer Schulordnung dar. Sie ist im Sekretariat einsehbar bzw. erhältlich. Die **Klassenvorstände** tragen dafür Sorge, dass die Charta den Schülern und Schülerinnen bekannt gemacht wird und im Klassenraum aufliegt.

7.3 Zusammenarbeit mit dem Schüler/innenheim

Viele Schüler/innen sind im Schüler/innenheim in Auer untergebracht, daraus ergibt sich die Verpflichtung, eine vielfältige Zusammenarbeit mit dem Heim zu pflegen.

Dazu gehören:

- regelmäßige Information zur schulischen Tätigkeit;
- persönlicher Kontakt bei den wöchentlichen Sprechstunden und den Sprechtagen, die die Erzieher/-innen nutzen können;
- Zusammenarbeit bei schulischen Veranstaltungen;
- Einladung der Erzieher/-innen zu den Elternabenden.

8. Schulinterne Organisation und deren Weiterentwicklung

Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche

Die für das jeweilige Schuljahr konkret durchzuführenden Maßnahmen und Aufgaben aus dem Schulprogramm werden im Rahmen der angeführten Zuständigkeiten geplant, im Jahrestätigkeitsplan zu Beginn des Schuljahres festgehalten und sind damit verbindlich.

Dies erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- **Kollegium der Lehrpersonen:**
Der Direktionsrat bereitet den Jahrestätigkeitsplan im Rahmen der Vorgaben des Dreijahresplans des Bildungsangebots und der Vorschläge aus den Fachgruppen, Klassenräten, Arbeitsgruppen bzw. einzelner Lehrpersonen vor und beschließt diesen. Die Sitzungen werden in Abhängigkeit von der Tagesordnung z.T. auch als gemeinsame Kollegiumssitzungen der beiden Schulen durchgeführt.
- **Fachgruppen:**
Sie setzen sich zusammen aus den Lehrpersonen der jeweiligen Fächer bzw. Fächergruppen. An der Fachoberschule für Landwirtschaft gibt es folgende Fachgruppen:
 - Religion
 - Deutsch, Geschichte
 - Italienisch
 - Englisch
 - Chemie und Lebensmittelverarbeitung
 - Mathematik, Physik
 - Recht und Wirtschaft
 - Biologie
 - Technisches Zeichnen, Vermessung, Landwirtschaftliches Bauwesen
 - Agrarwissenschaften (Pflanzenbau, Agrarökologie, Forstwirtschaft und Landschaftspflege)
 - Nutztierhaltung
 - Agrarwirtschaft
 - Landwirtschaftliches Praktikum
 - Sport und Bewegung
 - Integration

Den Fachgruppen obliegt die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Fächer in inhaltlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht. Sie entwickeln Möglichkeiten fächerübergreifenden Lernens und bringen Vorschläge für die laufende Erneuerung und Aktualisierung der didaktischen Hilfsmittel. Die Schulleitung trifft mit den Fachgruppen eine Zielvereinbarung zur Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Fachgruppen. Diese Zielvereinbarung wird mit dem Inkrafttreten des Schulprogramms getroffen und gilt i.d.R. für dessen Laufzeit. Zu Beginn eines jeden Schuljahres legt die Fachgruppe die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der im Schulprogramm vorgesehenen Schwerpunkte des Lernens fest. Diese Maßnahmen werden den Klassenräten vorgelegt und fließen in das Jahrestätigkeitsprogramm ein. Für die Tätigkeit der Fachgruppen wird zu Beginn des Jahres ein reservierter Sitzungskalender vereinbart, um genügend Zeit für die Fachgruppen zur Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Fachgruppen, die sowohl an der Fachoberschule für Landwirtschaft als auch an der Wirtschaftsfachoberschule Auer aktiv sind, wird angestrebt und unterstützt.

- **Klassenräte:** Die Klassenräte sind für die Gestaltung der Lernwege der Schüler/innen der jeweiligen Klassen zuständig. Um die zunehmenden Aufgaben in der Koordinierung der Klassenräte bewältigen zu können, werden nach Möglichkeit Klassenvorstandsteams eingerichtet. Zu Beginn des Schuljahres trifft sich der Klassenrat unter Vorsitz des Klassenvorstands bzw. des Klassenvorstandsteams und plant die im jeweiligen Schuljahr im Rahmen der didaktischen Arbeit vorgesehenen Schwerpunkte. Die im Schulprogramm angeführten Schwerpunkte und Aufgabenbereiche sind dabei verbindliche Vorgaben. Der Klassenvorstand bzw. das Klassenvorstandsteam koordiniert die Tätigkeit des Klassenrats und sorgt dabei auch für den Bezug zum Schulprogramm.
Die Klassenräte in ihrer erweiterten Zusammensetzung mit Eltern- und Schülervertretern treffen sich i.d.R. einmal im Semester, um die Klassensituation und die Schwerpunkte der fachlichen bzw. pädagogisch-didaktischen Arbeit in den einzelnen Klassen zu besprechen.
- **Elternrat:** Er setzt sich aus den gewählten Elternvertretern und -vertreterinnen in den Klassenräten und den Elternvertretern und -vertreterinnen im Schulrat zusammen. Der/die Vorsitzende des Elternrats beruft den Elternrat zu den Sitzungen ein. Der Elternrat entsendet eine/n Delegierte/n in den Landesbeirat der Eltern.
Die Elternräte der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule Auer bleiben eigenständige Gremien. Zu Themen, die die Elternräte beider Schulen gleichermaßen betreffen, werden die Vertreter der beiden Gremien gemeinsam eingeladen.
- **Schüler/innenrat:** Er setzt sich aus den gewählten Schülervertretern und -vertreterinnen in den Klassenräten und im Schulrat zusammen. Der/die Vorsitzende des Rats beruft die Sitzungen ein. Der Rat entsendet eine/n Delegierte/n in den Landesbeirat der Schüler/innen.
Die Schüler/innenräte der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule bleiben eigenständige Gremien. Zu Themen, die die Schüler/innenräte beider Schulen gleichermaßen betreffen, werden die beiden Gremien gemeinsam eingeladen.
- **Schulrat:** Er setzt sich zusammen aus sechs Vertretern und Vertreterinnen der Lehrpersonen, drei Schülern, drei Eltern, dem/der Schulsekretär/-in und dem Direktor. Im Schulrat ist sowohl die Fachoberschule für Landwirtschaft als auch die Wirtschaftsfachoberschule Auer vertreten. Den Vorsitz hat ein/e Elternvertreter/-in.
- **Schlichtungskommission:** Sie setzt sich zusammen aus zwei Lehrpersonen (vom Kollegium der Lehrpersonen namhaft gemacht), einem Schüler oder einer Schülerin (vom Schülerrat namhaft gemacht) und einem Mitglied aus der Elternschaft (vom Elternrat namhaft gemacht). Den Vorsitz hat der/die Elternvertreter/-in.
- **Bibliotheksrat:** Er setzt sich wie folgt zusammen: Bibliothekar, Schulsekretär/in, Schuldirektor, Bibliotheksleitungsteam (Lehrpersonen mit abgeschlossenem Bibliothekslehrgang bzw. – kursfolge), mindestens vier Lehrpersonen (wobei zwei Lehrpersonen den naturwissenschaftlich-technischen Fächerbereich vertreten, zwei den sprachlichen Fächerbereich)
- **Arbeitsgruppen:** Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom Kollegium namhaft gemacht. Die Arbeitsgruppen legen zu Beginn des Schuljahres ein Tätigkeitsprogramm vor, welches in den Jahrestätigkeitsplan einfließt. An der Fachoberschule für Landwirtschaft gibt es folgende Arbeitsgruppen:

 - AG Schulentwicklung und Evaluation
 - AG Zentrum für Information und Beratung (ZIB)
 - Bibliotheksrat
 - AG Öffentlichkeitsarbeit
 - AG „Feste feiern“

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden bei Bedarf zusätzlich zeitbegrenzte Arbeitsgruppen zu speziellen Bereichen eingerichtet.

▪ **Lehrpersonen mit einem besonderen Auftrag**

- Mitarbeiter/-innen des Direktors
- Stellvertreter des Direktors
- Koordinatoren/Koordinatorinnen für die Umsetzung des Schulprogramms Bibliotheksleiter/-in
- Koordinatoren für die Schwerpunktrichtungen
- Koordinator Happacherhof
- Fachgruppenleiter/-innen
- Didaktische/r Systembetreuer/in
- Arbeitssicherheitsbeauftragter
- Koordinator/-in für Verkehrserziehung
- Vertreter/-innen im Ballkomitee
- Betreuer/-innen der Spezialräume
- Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden eventuell weitere Lehrpersonen mit speziell anfallenden Bereichen beauftragt.

▪ **Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste**

Die Aufgaben werden im Zusammenhang mit der Schulentwicklung auch für das Verwaltungspersonal und die Mitarbeiter/-innen der verschiedenen technischen Dienste vielfältiger und komplexer. Zu Beginn jedes Schuljahres werden im Rahmen einer Dienstbesprechung die Schwerpunkte und Zuständigkeiten für die jeweiligen Aufgabenbereiche besprochen und festgelegt. Dabei ist auch Gelegenheit, die besonderen Schwerpunkte der didaktischen Tätigkeit des betreffenden Jahres zu erläutern und die dafür erforderlichen Vorbereitungen zu überlegen.

Zum Zweck der Koordinierung der Arbeiten wird folgende Gliederung vorgesehen:

- Mitarbeiter/-innen im Sekretariat und in der Bibliothek, Schulwarte, Chauffeur, Hausmeister, Laboranten und technische Assistenten (Koordination: Sekretär/-in);
- Technische Assistenten für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Arbeiter am Happacherhof (Koordination: Betriebsleiter am Happacherhof);

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung und der verschiedenen technischen Dienste vereinbart. Diese Fortbildung soll eine bewusste Weiterentwicklung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen ermöglichen und mit den Zielsetzungen des Schulprogramms übereinstimmen.

▪ **Mitarbeiter/-innen mit besonderen Aufgaben**

- Koordinatoren und Koordinatorinnen
- Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe
- Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Happacherhof

9. Bausteine der schulinternen Evaluation

Die Umsetzung des Schulprogramms wird durch eine laufende schulinterne Evaluation begleitet. Das bedeutet, dass die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen kontinuierlich und systematisch überprüft wird. Die schulinterne Evaluation ist wesentlicher Teil der Reflexion über die Unterrichtspraxis und über die Aktivitäten im Schulleben. Evaluation wird somit als notwendiges Instrument zur Qualitätsentwicklung verstanden.

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklung und Evaluation übernimmt die Organisation und Durchführung von Evaluationsvorhaben unter Einbindung und Mitverantwortung aller Beteiligten. Die Evaluation ist rückgebunden an das Bildungsangebot im Dreijahresplan und trägt zu dessen Weiterentwicklung bei. Folgende Bausteine einer schulinternen Evaluation sind an der Fachoberschule für Landwirtschaft vorgesehen:

- Einholen eines Feedbacks von den Schülern der Abschlussklassen über einen Fragebogen (jährlich); Rückmeldung zu Schule und Unterricht allgemein.
- Einholen eines Feedbacks von den Schülern der 2. Klassen über einen Fragebogen. (jährlich); Rückmeldung zu Schule und Unterricht am Ende des ersten Bienniums allgemein.
- Periodische Befragung der Absolventen und Absolventinnen der Schule (im 5-Jahresrhythmus) zu Erfahrungen in Studium oder beim Berufseinstieg.
- Empfehlung für das Einholen eines regelmäßigen Unterrichtsfeedbacks durch Lehrpersonen mittels des IQES-Instrumentariums.
- Empfehlung für gegenseitige Hospitationen.
- Rückmeldung aller Betriebe nach dem Betriebspraktikum.

Darüber hinaus wird im jährlichen Tätigkeitsplan festgehalten, welcher besondere Aspekt des Bildungsangebots im Dreijahresplan im betreffenden Jahr evaluiert werden soll.

Die Arbeitsgruppe sammelt und prüft die Vorschläge für jenen Bereich bzw. Aspekt, der im betreffenden Jahr einer Evaluation unterzogen werden soll. Die Vorschläge können von den Lehrpersonen und den Gremien der Schule eingebracht werden. Aus diesen Vorschlägen wählt die Arbeitsgruppe aus und legt Verfahren und Instrumente unter Mitsprache der Beteiligten fest. Die Arbeitsgruppe legt dann zu Beginn des Schuljahres dem Kollegium bzw. dem Schulrat den im betreffenden Schuljahr zu evaluierenden Bereich zur Beschlussfassung vor.

Die Arbeitsgruppe sorgt für eine angemessene Veröffentlichung der Ergebnisse.

Zuständig: Arbeitsgruppe Schulentwicklung und Evaluation

10. Qualitätskonzept

Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unserer Schule. Ziel einer Evaluation ist es, aussagekräftige Daten über ausgewählte Themen zu erheben, um anschließend eventuelle Verbesserungen vornehmen zu können. In regelmäßigen Abständen findet eine externe Evaluation statt. Die interne Evaluation wird vom Qualitätsbeauftragten der Schule koordiniert. Sie umfasst die Überprüfung der eigenen Arbeit sowie einzelner Teilbereiche mit dem Ziel, die Qualität zu steigern und Schulentwicklungsprozesse anzuregen bzw. als Ansatzpunkt für die Verbesserung der Unterrichtsorganisation zu dienen.

Langfristiges Qualitätskonzept

Das Qualitätskonzept basiert auf dem verbindlichen Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol und den darin enthaltenen Indikatoren.

Verfahren:

- Interne Evaluation: Diese wird vom Qualitätsbeauftragten der Schule koordiniert und umfasst die regelmäßige Überprüfung und Bewertung der eigenen Arbeit sowie einzelner Teilbereiche.
- Externe Evaluation: In regelmäßigen Abständen wird eine externe Evaluation durchgeführt, um eine objektive Bewertung der Schulqualität zu gewährleisten.
- Standardisierte Erhebungen: Unsere Schule nimmt an standardisierten Erhebungen wie INVALSI und PISA teil, um die Qualität der Bildung zu messen und mit anderen Schulen zu vergleichen.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Schule kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität arbeitet und sich den Herausforderungen der modernen Bildung stellt.

